MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943
151 (1940)

174 (26.6.1940)

urn:nbn:de:bsz:mh40-405344

Einzelpreis 10 Pfg.

Neue Mannheimer Zeitung

Erscheinungsweise: Wöchentl. 7mal. Bezugspreise: Frei Haus monatl. 1.70 M. u. 30 Pfg. Trägerlohn, in uns. Geschäftsstellen abgeholt 1.70 M., durch d. Post 2.00 M. einschl. Postbef.-Gebühr. Hierzu 36 Pfg. Bestellgeld. Abholstellen: Waldhofstr. 12, Kronprinzenstr. 42, Schwetzinger Str. 44, Meerfeldstr. 13, Neckarstr. 1, Fuchsstr. 35, W.Oppauer Str. 8, Seckenheimer Str. 1. Abbestell. müssen bis spätestens 25. für den folgenden Monat erfolgen.

Mannheimer Neues Tageblatt

Anzeigenpreise: 22 mm breite Millimeterzeile 12 Pfg., 79 mm breite Textmillimeterzeile 66 Pfg. Für Familien- und Kleinanzeigen ermäßigte Grundpreise. Allgemein gültig ist die Anzeigen-Preisliste Nr. 11. Bei Zwangsvergleichen oder Konkursen wird keinerlei Nachlaß gewährt. Keine Gewähr für Anzeigen in bestimmten Ausgaben an besonderen Plätzen und für fernmündlich erteilte Aufträge. Gerichtsstand Mannheim.

Mittwoch, 26. Juni 1940

Verlag, Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle R 1, 4—6. Fernsprecher: Sammel-Nummer 249 51
Postscheck-Konto: Karlsruhe Nummer 175 90 — Drahtanschrift: Nemazeit Mannheim

151. Jahrgang — Nummer 174

Neue Luftangriffe auf Mittelengland

Der Inhalt der deutschen und italienischen Waffenstillstands-Bedingungen

Der Luftkrieg gegen England

Erfolgreiche Aktionen der deutschen U-Boot-Waffe

(Funkmeldung der NMZ.)

+ Führerhauptquartier, 26. Juni.

Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Im Westen keine besonderen Ereignisse.

In der Nacht zum 26. Juni griffen unsere Kampfflugzeuge in Mittelengland mehrere Flugplätze und Anlagen der Flugzeugindustrie erfolgreich mit Bomben an. Nachträglich wird bekannt, daß am 24. Juni auf der Höhe von Bayonne auf ein feindliches Transportschiff von etwa 7000 Tonnen ein Bombenangriff unternommen wurde, der heftige Detonationen und Brände zur Folge hatte.

Ein deutsches Unterseeboot torpedierte südwestlich Irlands den bewaffneten britischen Dampfer „Saranac" (12 000 BRT) und zwei weitere bewaffnete feindliche Handelsdampfer.

Von drei britischen Bristol-Blenheim-Flugzeugen, die gestern erneut versuchten, den Flugplatz Stavanger-Sola anzugreifen, wurden zwei durch unsere Jäger abgeschossen. Das dritte verschwand, ohne zum Angriff zu kommen.

Die Bombenabwürfe britischer Flugzeuge in der Nacht zum 26. Juni in Nord- und Westdeutschland trafen keine militärischen Ziele und richteten nur geringfügigen Schaden an. Soweit bisher bekannt, wurden vier Personen getötet.

Vergebliche Luftangriffe auf Neapel

(Funkmeldung der NMZ.)

+ Rom, 26. Juni.

Der italienische Wehrmachtsbericht vom Mittwoch hat folgenden Wortlaut:

Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Nichts zu melden von den Fronten des Mutterlandes und Nordafrika.

In Ostafrika vergebliche englische Luftangriffe auf Asmara und Diredaua. Zwei feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen.

Ein versuchter Luftangriff gegen Neapel ist durch das Eingreifen unserer Jagdflugzeuge und der Luftabwehr vereitelt worden, die den Feind in die Flucht schlugen.

„Für Frankreich beginnt ein neues Leben"

Erklärung Petains — Waffenstillstandstag zum nationalen Trauertag erklärt

(Drahtbericht uns. Korrespondenten)

— Bern, 26. Juni.

Ganz Frankreich atmet auf in dem Bewußtsein, daß die Feindseligkeiten zwischen Deutschland und Frankreich nunmehr endgültig eingestellt sind. Die Hoffnung sickert wieder langsam durch das Land, daß sich vielleicht nun doch eine neue glücklichere Aera der deutsch-französischen Zusammenarbeit ergeben möge. Man weiß, daß Frankreich inzwischen teuer bezahlt hat für all die großen Fehler.

Die französischen Waffenstillstandsbevollmächtigten, die um 13.30 Uhr in einer französischen Maschine vom Flugplatz Littorio bei Rom ihre Rückreise nach Frankreich angetreten haben, sind inzwischen in Bordeaux wieder eingetroffen.

Vorerst liegt noch keine französische Pressestimme zu dem großen Ereignis vor. Man kann jedoch sagen, daß sich Frankreich in einer Minute der Sammlung befindet.

Der gestrige Tag wurde von der französischen Regierung zum Nationaltrauertag erklärt.

Ministerpräsident Marschall Petain hat gestern gesprochen. Petain erklärte, daß nun für Frankreich ein ganz neues Leben beginnen wird. Jeder Soldat oder Zivilist müsse auf seinen Platz zurückkehren und alsbald seine Arbeit wieder aufnehmen. Die Sicherung von Arbeit und Brot für jeden sei die Hauptsorge der Regierung. Ein dunkles Blatt der Geschichte werde von Frankreich umgedreht, und man wende sich dem neuen Schicksal zu. Das Vaterland müsse seine Angelegenheiten in Ordnung bringen.

Frankreich braucht Arbeit und Brot

EP. Genf, 26. Juni.

Minister Pomaret richtete an das französische Volk anläßlich des Waffenstillstandsabschlusses und des Inkrafttretens des Waffenstillstandes einen Appell. Er führte u. a. aus: Es beginne ein neues Leben für das französische Volk. Das französische Volk kehre an seine Arbeit zurück. Frankreichs Leben wird für die Zukunft nur durch Bestimmung, Ordnung und Arbeit gesichert werden können. Die Regierung sieht es vorläufig als ihre erste und vornehmste Pflicht und Aufgabe an, dem französischen Volk Arbeit und Brot zu sichern.

Aufstand in Südafrika?

Die Buren wehren sich gegen Smuts Englandpolitik

(Drahtbericht uns. Korrespondenten)

Rom, 26. Juni.

Agenzia Stefani meldet aus St. Paolo de Noanda in Angola, daß der Widerstand gegen die Kriegspolitik des Generals Smuts auf Seiten der Buren, besonders in Transvaal, geradezu die Form einer Aufstandsbewegung annimmt. Die Protestbewegung Herzogs gegen die ohne Parlamentsbefragung zustandegekommene Kriegserklärung an Italien hat überall lebhafte Zustimmungskundgebungen ausgelöst. Die Unruhen in der Bevölkerung werden weiter durch die Tatsache gefördert, daß General Smuts seine Rolle als englischer Platzhalter nur mit Terrormaßnahmen aufrechterhalten kann.

Die Bedingungen

* Mannheim, 26. Juni.

Die Neugier, mit der die Welt die Bekanntgabe der deutschen Waffenstillstandsbedingungen an Frankreich erwartet hatte, eine Neugierde, die zu allen möglichen verwegenen Kombinationen geführt hatte, ist nun gestillt. Die deutschen Bedingungen an Frankreich sind veröffentlicht. Die Welt kann sich nun ein Bild machen, wie der vorläufige Friede aussieht, den der deutsche Sieger dem geschlagenen Frankreich auferlegt.

Da dieser Friede die Folge einer französischen Niederlage ist, wie sie in solchem Ausmaß die Geschichte nur selten kennt, ist es selbstverständlich, daß die Strenge der Bedingungen auch der Größe der Niederlage Rechnung trägt. Da weiter der Waffenstillstand von einem Deutschland bewilligt worden ist, das noch mitten im Existenzkampf mit seinem englischen Hauptgegner steht, ist es weiter klar, daß seine Bestimmungen den Bedingungen dieses Kampfes angepaßt werden mußten. Da schließlich der Waffenstillstand den Abschluß eines Krieges bedeutet, den nicht Deutschland sondern Frankreich unprovoziert und ungerechtfertigt begonnen hat, wird die Welt es begreiflich finden müssen, wenn Deutschland dem Waffenstillstand den Charakter einer harten lehrhaften Buße gegeben hat.

Unter diesen Gesichtspunkten sind die einzelnen Bestimmungen des zwischen der Regierung Petain und dem Deutschen Reiche geschlossenen Vertrages zu würdigen.

Da sind zunächst die **territorialen Bestimmungen** des Vertrages. Nach diesen Bestimmungen wird über die von den Deutschen eroberten Gebiete hinaus noch ein weiterer Teil Frankreichs unter deutsche Besatzung gestellt und zwar vor allem die gesamte Westküste Frankreichs, die damit deutsche Operationsbasis gegen England wird. Dieser zweckbedingte Charakter der Besetzung der Westküste wird in den Waffenstillstandsvereinbarungen ausdrücklich unterstrichen in der Bereitschaftserklärung der deutschen Regierung nach Abschluß der Operationen gegen England die Besetzung der Westküste auf „das unbedingt erforderliche Ausmaß" zu beschränken.

Um sich ein Gesamtbild von der Einschränkung der territorialen Zuständigkeit der französischen Regierung durch die nunmehr abgeschlossenen Waffenstillstandsverträge zu machen, müßte man wissen, wieweit die territorialen Zugeständnisse gehen, die in dem Vertrag mit Italien enthalten sind. Auf alle Fälle ist aber der Hoheitsbereich der französischen Regierung auf ein Minimum reduziert, das den Gedanken irgend einer selbständigen Politik oder gar einer selbständigen Aktion von vorneherein ausschließt.

Sehr weitgehend sind selbstverständlich auch die Bestimmungen über die **Entwaffnung der französischen Wehrmacht**. Deutschland kann es sich in seinem Kampf mit England nicht leisten, auch nur die Fiktion eines eventuellen Gegners in seinem Rücken bestehen oder entstehen zu lassen. Die französische Wehrmacht wird daher nicht nur vollkommen demobilisiert bis auf einen Restbestand, den die deutsche und italienische Regierung als ausreichend für die Ordnungszwecke im nichtbesetzten Gebiete anerkennen, sondern es kann auch die **Auslieferung der gesamten Waffenbestände** der französischen Armee, soweit sie im Kampfe gegen die deutsche Wehrmacht gestanden haben, vor allem der Flugzeuge, Flakgeschütze, Panzerwagen, Tankabwehrgeschütze usw." verlangt werden. Wieweit von dieser Kann-Bestimmung Gebrauch gemacht werden wird, wird den Sonderverhandlungen in Wiesbaden vorbehalten bleiben, in denen die Durchführungsmodalitäten des Waffenstillstandes geklärt werden sollen. Der Zuwachs für die deutsche und italienische Kampfkraft aus dieser Ablieferungspflicht wird zweifellos höchst beträchtlich sein.

Am meisten hat man sich draußen in der Welt, vor allem in England, über das **Schicksal der französischen Flotte** den Kopf zerbrochen. Es galt sozusagen als ausgemacht, daß Deutschland die Auslieferung der französischen Flotte und ihre Indienststellung für seinen Kampf gegen England verlangen werde. Der Waffenstillstandsvertrag schafft hier mit solchen Kombinationen reinen Tisch. Er gibt der französischen Regierung die feierliche Versicherung, daß Deutschland die französische Flotte nicht für seine kriegerischen Aktionen gegen England verwenden werde, außer den Einheiten, die für Küstenwachdienst und für Minenräumzwecke in Frage kommen, und er gibt ihr noch die weitere zusätzliche Versicherung ab, daß Frankreich am Schluß des Krieges seine Flotte wieder zurückerhalten werde. Allerdings verlangt er zweierlei: einmal, daß die gesamte Flotte abzurüsten ist und zwar in den **Häfen ihres Friedensstandortes**, d. h. also, daß ein ganz großer Teil der französischen Flotte in die unter deutscher Besatzungsherrschaft stehenden Häfen

Verwegene englische Hoffnungen

Man hofft noch auf das französische Imperium — Aber schon kommen die Absagen

(Drahtbericht uns. Korrespondenten)

— Bern, 26. Juni.

In London wird vorerst weiter gegen die französische Regierung Petain und ihren Beschluß, mit Deutschland und Italien die Feindseligkeiten einzustellen, polemisiert. Dabei spielt der inzwischen abgesetzte General de Gaulle noch immer eine große Rolle. Es wird immer noch die Besart der englischen Regierung unterstrichen, wonach Frankreich einen Vertragsbruch begangen habe, daß es, ohne England vorher zu hören, einen Waffenstillstand eingegangen ist. Deshalb seien Abmachungen zwischen den beiden Verbündeten von der Regierung Petain gebrochen worden. Man unterscheidet in der englischen Presse das Frankreich Petains, das sich den deutschen Waffenstillstandsbedingungen unterworfen hätte, und das sogenannte wirkliche Frankreich, in dem der Geist der Marseillaise weiterlebe. Ganz besondere Hoffnung setzt man immer noch auf einige französische **Kolonialgebiete**, deren Bevölkerung man aufhetzen möchte.

führender französischer Persönlichkeiten" erwartet werde. Ferner betonte der von England ausgehaltene französische General, diese in London erwarteten französischen Persönlichkeiten wollten sich dem Nationalkomitee zur Verfügung stellen, das unter seiner Leitung stehe.

Außerdem wurde im britischen Rundfunk mitgeteilt, daß sich der ehemalige französische Ministerpräsident Reynaud zur Zeit in Neuyork aufhalte. Es dürfe angenommen werden, daß Renaud in kürzester Zeit in London eintreffen werde.

Deutsche Zeitungen in der Türkei wieder zugelassen. Viele deutsche Zeitungen, die seit Monaten in der Türkei von der Post nicht mehr zugestellt wurden, sind freigegeben worden und erscheinen erstmalig in den Kiosken.

Italien beschlagnahmt Villa Medici. Die Beschlagnahme des Sitzes der französischen Akademie zu Rom, der Villa Medici, ist vom Präfekten der Provinz Rom verfügt worden.

Marokko hinter Petain!

(Drahtbericht uns. Korrespondenten)

— Bern, 26. Juni.

Der französische Kommissar für Marokko, General Nogues, hat einen Aufruf erlassen, worin die Bevölkerung ersucht wird, Ruhe zu bewahren und ferner aufgefordert wird, sich mit der französischen Kolonialverwaltung **einmütig hinter die Regierung Petain zu stellen**. Damit wird für England, das immer noch auf einige abtrünnige Franzosen in den Kolonien hoffte, ein wichtiger Punkt, Nordafrika, **ausfallen**. Die französischen Behörden in Marokko haben, wohl nicht zuletzt im Hinblick auf England, unter Androhung strengster Strafen bis zur Todesstrafe, das Abhören fremder Sender verboten. Aehnliche Maßnahmen wurden in Tunis und Algerien ergriffen. In Algerien haben die Behörden darüber hinaus auch noch die Schließung aller Lichtspieltheater und Theater verfügt. Von 22 Uhr ab ist jeder Wagenverkehr untersagt.

Blum, Herriot und Paul-Boncour in London

(Drahtbericht uns. Korrespondenten)

+ Stockholm, 26. Juni.

Wie die englischen Blätter melden, hat der Emigrantenflügel in London Zuzug aus Paris erhalten und zwar sollen Leon Blum, Herriot und Paul-Boncour auf der Insel eingetroffen sein.

Reynaud kommt auch nach London?

EP. Stockholm, 26. Juni.

Der nach London desertierte französische General de Gaulle hielt am Montagabend im englischen Rundfunk wieder einmal eine Rede. De Gaulle behauptete, daß in London die Ankunft „zahlreicher

Churchill sucht sich zu rechtfertigen

Churchill erzählt dem Unterhaus die Vorgeschichte der französischen Kapitulation

EP. Stockholm, 26. Juni.

Ministerpräsident Churchill beschäftigte sich am Dienstagnachmittag im Londoner Unterhaus in einer eingehenden Rede mit der Entwicklung in Frankreich und besonders mit dem englisch-französischen Gedankenaustausch, der dem französischen Waffenstillstands-Angebot vorausgegangen war. Churchill leitete seine Ausführungen mit der Bemerkung ein, England unterstütze jede französische Anstrengung, die darauf hinauslaufe, das Land von der deutschen Herrschaft zu befreien und die Freiheit und Unabhängigkeit Frankreichs wiederherzustellen.

Er, Churchill, könne noch nicht sagen, wie sich die Beziehungen Londons zur Regierung von Bordeaux entwickeln würden. Nichtsdestoweniger aber werde man versuchen, weiter mit Bordeaux in Fühlung zu bleiben.

Churchill teilte dann mit, die Londoner Regierung habe kurz vor der französischen Bitte um Waffenstillstand der Regierung Reynaud erklärt:

„Vorausgesetzt, daß die französische Flotte in einen englischen Hafen gebracht wird und dort während der Waffenstillstands-Verhandlungen bleibt, wird die englische Regierung der französischen Regierung ihre Zustimmung dazu geben, daß sie sich darüber in Kenntnis setzt, welche Waffenstillstands-Bedingungen Deutschland an Frankreich zu stellen gedenkt."

Churchill gab darauf einen Ueberblick über Unterredungen, die er mit Ministerpräsident Reynaud in Tours gehabt habe. Reynaud habe den Wunsch ausgedrückt, so erklärte Churchill, eine Unterredung mit ihm zu führen. Churchill sei diesem Wunsche nachgekommen und habe sich nach Tours begeben, wo Reynaud ihn gefragt habe, ob England sich in der Lage sehe, Frankreich von seinen vertraglichen Verpflichtungen zu entbinden.

England, so erklärte Churchill, habe sich jedoch trotz der schweren Leiden, die Frankreich bereits zu ertragen gehabt hätte, nicht dazu in der Lage gesehen. „Ich erkläre", so sagte Churchill wörtlich, „Frankreich solle einen Appell an die Vereinigten Staaten richten, worauf dann eine neue englisch-französische Konferenz stattfinden sollte. Am 16. Juni wurde mitgeteilt, daß die Antwort der Vereinigten Staaten auf den französischen Appell als ungünstig bezeichnet werden müsse. Reynaud erneuerte daraufhin seinen Wunsch, daß die englische Regierung Frankreich von seinen Vertragsverpflichtungen entbinden möge. Die Antwort blieb negativ."

Churchill teilte dann mit, daß er noch einen Versuch gemacht habe, mit Reynaud zusammenzutreffen. Als er sich dann nach Frankreich begeben wollte, habe er jedoch bereits auf der Reise erfahren, daß Reynaud gestürzt und Petain zu seinem Nachfolger ernannt worden sei. Churchill gab dann zu verstehen, daß England alles getan habe, um die französische Flotte frei verfügbar zu halten, bzw. sie in englische Hände zu bekommen.

Frankreich habe aber keine Versicherung dahin abgegeben, daß es nicht zulassen würde, daß die französische Flotte in deutsche Hände gerate.

Churchill schloß seine Rede mit einem Aufruf an das Parlament und an das Volk, das Vertrauen in die Regierung nicht zu verlieren und alles zu tun, um zum endgültigen Siege beizutragen.

MARCHIVUM

von Brest und Cherbourg zurückzukehren hat; und zum anderen wird gefordert, daß auch die außerhalb der europäischen Gewässer stationierten Flottenteile, soweit sie nicht für die Wahrung der französischen Kolonialinteressen erforderlich sind, nach Frankreich zurückzukehren haben. Aktualitätswert kann dieser Teil der Bestimmungen erhalten für die Teile der französischen Flotte, die, noch dazu unter englischen Oberbefehl, im östlichen Mittelmeer vor Alexandrien sich befinden, und auch für gewisse Teile der französischen Ostasienflotte, die sich bisher mit der englischen Flotte in der ostasiatischen Blockadekontrolle geteilt haben. Auch in den amerikanisch-kanadischen und in den südamerikanischen Gewässern sind Teile der französischen Kriegsmarine stationiert; sie alle werden nun vor die Notwendigkeit gestellt, den Bestimmungen des von ihrer Regierung geschlossenen Waffenstillstandsvertrages zu gehorchen. Das Problem, das sich für sie auftut, ist gewiß schwer, aber Deutschland hat es mit Absicht für die soldatische Ehre der französischen Marine so leicht als möglich gemacht: sein feierlicher Verzicht, die Hand auf die Flotte zu legen oder sie für seinen Krieg mit England zu verwenden, wird den französischen Marineoffizieren ihren Entschluß zweifellos leichter machen.

Im übrigen läßt der Waffenstillstandsvertrag keinen Zweifel, wie Deutschland und auch Frankreich über die Londoner Pläne zur Weiterführung eines französischen Teilwiderstandes denken. Der Waffenstillstand legt der französischen Regierung die Verpflichtung eines ausdrücklichen Verbotes an alle französischen Staatsangehörigen auf, „im Dienste von Staaten, mit denen sich das Deutsche Reich noch im Krieg befindet, zu kämpfen". Welche Bedeutung deutscherseits dieser Bestimmung zugemessen wird, geht aus dem eindeutigen Zusatz hervor: „Französische Staatsangehörige, die dem zuwiderhandeln, werden von den deutschen Truppen als Freischärler behandelt werden."

Das ist eine Warnung, die ganz unmißverständlich an die Adresse der Herren Reynaud und de Gaulle in London gerichtet ist. Dort versucht man bekanntlich — wie sich jetzt herausstellt, allerdings ohne Erfolg — nicht nur Teile des französischen Imperiums und der französischen Flotte für eine Weiterführung des Kampfes gegen Deutschland zu gewinnen, sondern noch so eine Art französische Expeditionsarmee aufzustellen. Die englische Regierung selbst ist bereits so weit gegangen, unter den etwa 85 000 französischen Staatsangehörigen, die sich in England befinden, Zwangsrekrutierungen vorzunehmen. Matrosen und Soldaten, die sich dazu verleiten lassen oder auch nur die dazu zwingen werden, in solcher Weise entgegen dem Verbot der französischen Regierung gegen Deutschland weiterzukämpfen, laufen Gefahr, im Falle einer Gefangennahme durch deutsche Truppen standrechtlich erschossen zu werden!

Das sind die wesentlichen Bestimmungen des mit Frankreich geschlossenen Waffenstillstandsvertrages. Sie sind es, die dem Vertrag sein politisches und militärisches Gewicht geben. Sie werden von einer ganzen Anzahl weniger entscheidender Bestimmungen umrahmt. Auf der Gesamtheit dieser Bestimmungen ruht jetzt das neue Leben Frankreichs. Ein hartes, ein strenges, ein zuchtvolles Leben.

Aber ein Leben, das der geschlagenen Nation den Weg in eine ruhige und sichere Zukunft nicht versperrt.

Dr. A. W.

Die deutschen Waffenstillstands-Bedingungen

Besetzung der französischen Atlantik-Küste – Ablieferung der Waffenbestände – Verbot in Englands Dienste zu treten

dnb. **Berlin**, 25. Juni.

Zwischen dem vom Führer des Deutschen Reiches und Obersten Befehlshaber der deutschen Wehrmacht beauftragten Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Generaloberst Keitel, einerseits

und

den mit ausreichenden Vollmachten versehenen Bevollmächtigten der französischen Regierung

Armeegeneral Huntziger,
Vorsitzender der Delegation,
französischer Botschafter Noel,
Vizeadmiral Leluc,
Armeekorpsgeneral Parisot und
General der Luftwaffe Bergeret

andererseits ist der nachstehende Waffenstillstandsvertrag vereinbart worden:

Kampfeinstellung auch in den Kolonien:

1. Die französische Regierung veranlaßt in Frankreich sowie in den französischen Besitzungen, Kolonien, Protektoratsgebieten und Mandaten sowie auf dem Meere die Einstellung des Kampfes gegen das Deutsche Reich. Sie bestimmt die sofortige Waffen-Niederlegung der von den deutschen Truppen bereits eingeschlossenen französischen Verbände.

Besetzung französischen Staatsgebietes:

2. Zur Sicherstellung der Interessen des Deutschen Reiches wird das französische Staatsgebiet nördlich und westlich der in anliegender Karte gezeichneten Linie von deutschen Truppen besetzt. Soweit sich die zu besetzenden Teile noch nicht in Gewalt der deutschen Truppen befinden, wird diese Besetzung unverzüglich nach Abschluß dieses Vertrages durchgeführt.

3. In den besetzten Teilen Frankreichs übt das Deutsche Reich alle Rechte der besetzenden Macht aus. Die französische Regierung verpflichtet sich, die in Ausübung dieser Rechte ergehenden Anordnungen mit allen Mitteln zu unterstützen und mit Hilfe der französischen Verwaltung durchzuführen. Alle französischen Behörden und Dienststellen des besetzten Gebietes sind daher von der französischen Regierung unverzüglich anzuweisen, den Anordnungen der deutschen Militärbefehlshaber Folge zu leisten und in korrekter Weise mit diesen zusammenzuarbeiten.

Es ist die Absicht der deutschen Regierung, die Besetzung der Westküste nach Einstellung der Feindseligkeiten mit England auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu beschränken.

Der französischen Regierung bleibt es überlassen, ihren Regierungssitz im unbesetzten Gebiet zu wählen, oder wenn sie es wünscht, auch nach Paris zu verlegen. Die deutsche Regierung sichert in diesem Falle der französischen Regierung und ihren Zentralbehörden jede notwendige Erleichterung zu, damit sie die Verwaltung des besetzten und nicht besetzten Gebietes von Paris aus durchzuführen in der Lage ist.

Die Entwaffnung der Armee:

4. Die französische Wehrmacht zu Lande, zu Wasser und in der Luft ist in einer noch zu bestimmenden Frist demobil zu machen und abzurüsten. Ausgenommen davon sind nur jene Verbände, die für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung nötig sind. Ihre Stärke und Bewaffnung bestimmen Deutschland bzw. Italien.

Die in dem von Deutschland zu besetzenden Gebiete befindlichen Verbände der französischen Wehrmacht werden beschleunigt in das nicht zu besetzende Gebiet zurückgeführt und sind zu entlassen. Diese Truppen legen vor ihrem Abmarsch ihre Waffen und ihr Gerät an dem Platz nieder, wo sie sich zur Zeit des Inkrafttretens dieses Vertrages befinden. Sie sind für eine ordentliche Uebergabe an die deutschen Truppen verantwortlich.

Waffenablieferungspflicht:

5. Als Garantie für die Einhaltung des Waffenstillstandes kann gefordert werden die unversehrte Auslieferung aller jener Geschütze, Panzerkampfwagen, Panzerabwehrwaffen, Kriegsflugzeuge, Flakgeschütze, Infanteriewaffen, Zusatzmittel und Munition von Verbänden der französischen Wehrmacht, die im Kampf gegen Deutschland standen und sich zur Zeit des Inkrafttretens dieses Abkommens in dem von Deutschland nicht zu besetzenden Gebiete befinden. Den Umfang der Auslieferungen bestimmt die deutsche Waffenstillstandskommission.

6. Die verbleibenden Waffen, Munitionsmengen, Kriegsgeräte jeder Art im unbesetzten Teil Frankreichs sind — soweit sie nicht zur Ausrüstung der zugebilligten französischen Verbände freigegeben werden — unter deutscher bezw. italienischer Kontrolle zu lagern bezw. sicherzustellen. Es bleibt dem deutschen Oberkommando vorbehalten, hierbei alle jene Maßnahmen anzuordnen, die erforderlich sind, um den unbefugten Gebrauch dieser Bestände auszuschließen. Die Neuanfertigung von Kriegsgerät ist im unbesetzten Gebiet sofort einzustellen.

7. **In dem zu besetzenden Gebiet sind alle Land- und Küstenbefestigungen mit Waffen, Munition und Gerät, Beständen und Anlagen jeder Art unversehrt zu übergeben.**

Die Pläne dieser Befestigungen sowie die Pläne der von den deutschen Truppen bereits eroberten, sind auszuliefern. Die genauen Angaben über vorbereitete Sprengungen, angelegte Landminensperren, Zeitzünder, Kampfstoffsperren usw. sind dem deutschen Oberkommando vorzulegen. Diese Hindernisse sind bei deutscher Aufforderung durch französische Kräfte zu beseitigen.

Das Schicksal der Flotte:

8. **Die französische Kriegsflotte ist — ausgenommen jener Teil, der für die Wahrung der französischen Interessen in ihrem Kolonialreich der französischen Regierung freigegeben wird — in näher zu bestimmenden Häfen zusammenzuziehen und unter deutscher bezw. italienischer Kontrolle demobil zu machen und abzurüsten. Maßgebend für die Bestimmung der Häfen soll der Friedensstandort der Schiffe sein.**

Die deutsche Regierung erklärt der französischen Regierung feierlich, daß sie nicht beabsichtigt, die französische Kriegsflotte, die sich in den unter deutscher Kontrolle stehenden Häfen befindet, im Kriege für ihre Zwecke zu verwenden, außer solchen Einheiten, die für Zwecke der Küstenwache und des Minenräumens benötigt werden. Sie erklärt weiterhin feierlich und ausdrücklich, daß sie nicht beabsichtigt, eine Forderung auf die französische Kriegsflotte bei Friedensschluß zu erheben.

Ausgenommen jene noch zu bestimmenden Teile der französischen Kriegsflotte, die die französischen Interessen im Kolonialreich zu vertreten haben, sind alle außerhalb Frankreichs befindlichen Kriegsschiffe nach Frankreich zurückzurufen.

9. Das französische Oberkommando hat dem deutschen Oberkommando genaue Angaben über alle von Frankreich ausgelegten Minen sowie über alle sonstigen Häfen- und Küstenvorfeldsperren und Verteidigungs- und Abwehranlagen zu machen.

Die Räumung der Minensperren ist, soweit es das deutsche Oberkommando fordern, durch französische Kräfte durchzuführen.

Wer noch gegen Deutschland kämpft, wird als Freischärler behandelt:

10. Die französische Regierung verpflichtet sich, mit keinem Teil der ihr verbliebenen Wehrmacht und in keiner Weise weiterhin feindselige Handlungen gegen das Deutsche Reich zu unternehmen.

Ebenso wird die französische Regierung verhindern, daß Angehörige der französischen Wehrmacht außer Landes gehen und daß Waffen und Ausrüstungen irgendwelcher Art, Schiffe, Flugzeuge usw. nach England oder in das sonstige Ausland verbracht werden.

Die französische Regierung wird französischen Staatsangehörigen verbieten, in Dienst von Staaten, mit denen sich das Deutsche Reich noch im Kriege befindet, gegen dieses zu kämpfen.

Französische Staatsangehörige, die dem zuwiderhandeln, werden von den deutschen Truppen als Freischärler behandelt werden.

Sperrung der Handelsflotte:

11. Den französischen Handelsschiffen aller Art einschließlich der Küsten- und Hafenfahrzeuge, die sich in französischen Häfen befinden, ist bis auf weiteres das Auslaufen zu verbieten. Die Wiederaufnahme des Handelsverkehrs unterliegt der Genehmigung der deutschen bezw. italienischen Regierung.

Französische Handelsschiffe, die sich außerhalb französischer Häfen befinden, wird die französische Regierung zurückrufen, oder, falls dies nicht ausführbar ist, in neutrale Häfen beordern.

Alle in französischen Häfen befindlichen außerhalb deutschen Handelsschiffe sind auf Anforderung unversehrt zurückzugeben.

Startverbot für Flugzeuge:

12. Für alle auf französischem Boden befindlichen Flugzeuge ist ein sofortiges Startverbot zu erlassen. Jedes ohne deutsche Genehmigung startende Flugzeug wird von der deutschen Luftwaffe als feindlich angesehen und demgemäß behandelt werden.

Die im unbesetzten Gebiet befindlichen Flugplätze und Bodeneinrichtungen der Luftwaffe werden von deutschen bzw. italienischen Kontrollen überwacht. Ihre Unbrauchbarmachung kann verlangt werden. Die französische Regierung ist verpflichtet, alle im unbesetzten Gebiet befindlichen fremden Flugzeuge zur Verfügung zu stellen bzw. am Weiterflug zu verhindern. Sie sind der deutschen Wehrmacht zuzuführen.

Uebergabe von Anlagen:

13. Die französische Regierung verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, daß in den durch deutsche Truppen zu besetzenden Gebieten alle Anlagen, Einrichtungen und Bestände der Wehrmacht unversehrt den deutschen Truppen übergeben werden. Sie wird ferner dafür sorgen, daß Häfen, Industrieanlagen und Werften im derzeitigen Zustand belassen und in keiner Weise beschädigt oder zerstört werden. Das gleiche gilt für alle Verkehrsmittel und Verkehrswege, insbesondere für Eisenbahnen, Straßen und die Binnenschiffahrtswege, für das gesamte Fernmeldenetz sowie für die Einrichtungen der Fahrwasserbezeichnung und Küstenbefeuerung. Ebenso verpflichtet sie sich auf Anordnung des deutschen Oberkommandos alle hier erforderlichen Wiederherstellungsarbeiten zu leisten.

Die französische Regierung sorgt dafür, daß in dem besetzten Gebiet das erforderliche Fachpersonal, die Menge an rollendem Eisenbahnmaterial und die sonstigen Verkehrsmittel vorhanden sind, so wie sie den normalen Verhältnissen des Friedens entsprechen.

14. Für alle auf französischem Boden befindlichen Funksendestationen gilt ein sofortiges Sendeverbot. Die Wiederaufnahme des Funkverkehrs auf dem unbesetzten Teil Frankreichs bedarf der besonderen Regelung.

15. Die französische Regierung verpflichtet sich, den durch das unbesetzte Gebiet führenden Güterdurchgangsverkehr zwischen dem Deutschen Reich und Italien in dem von der deutschen Regierung geforderten Umfang durchzuführen.

16. Die französische Regierung wird die Rückführung der Bevölkerung in die besetzten Gebiete im Einvernehmen mit den zuständigen deutschen Stellen durchführen.

17. Die französische Regierung verpflichtet sich, jedes Verbringen von wirtschaftlichen Werten und

„Besser" rauchen —
keine Kostenfrage*)

ATIKAH 5₰

*) Im Grunde kann sich jeder wirklich gute Zigaretten leisten. Denn der Genuß, den sie bieten, ist um soviel höher, daß man dafür ruhig mal eine Zigarette weniger rauchen kann.

Englische Wut über die Waffenstillstandsbedingungen

London zeiert über „Verrat" — „Volle Kapitulation Frankreichs" — „Frankreich hilft Deutschland gegen England"

(Drahtbericht unsr. Korrespondenten)

— **Stockholm**, 25. Juni.

Die schwedischen Zeitungen brachten gestern ausführliche und recht interessante Berichte vom deutsch-französischen Waffenstillstand und über die hierdurch hervorgerufene Stimmung in London. Nach der Unterzeichnung der Waffenstillstandsbedingungen ist man in England, wie der Londoner Berichterstatter der „Stockholms Tidningen" meldet, zu der Ansicht gelangt,

daß Frankreich nicht nur seinen Bundesgenossen verraten, sondern sich auch als Werkzeug für seine Vernichtung hergegeben hat.

Am Samstagabend 21.30 Uhr trat die englische Regierung unter dem Vorsitz Churchills zusammen. Während die Stunden langsam dahinflossen, wartete ganz London und England auf den französischen Beschluß und hoffte bis zuletzt auf die Fortsetzung des Widerstandes. Irgendwelche sichere Nachrichten erhielt man in den Abendstunden nicht. Aus Moskau und Washington kamen Meldungen, die über die französische Unterwerfung berichteten, aber sie wurden amtlich dementiert. Erst in den frühen Morgenstunden, als die Londoner Sonntagsblätter in Druck gegangen waren, wurde eine Erklärung des Innenministers im Namen der Regierung veröffentlicht, und das war das erste Signal zum Sturm gegen die französische Regierung.

Der schwedische Korrespondent berichtet, daß die kurzen Andeutungen Churchills betreffs der französischen Flotte und der Kolonien als ein Beweis dafür gelten müssen, welch große Bedeutung die Londoner Regierung diesen Quellen Frankreichs als aktive Hilfe oder passive Stützpunkte in der Fortsetzung des Kampfes beimißt. Die Londoner Presse hat natürlich das Stichwort Churchills aufgegriffen und an dem gleichen Tage weitergesponnen. Sie ergeht sich in wüsten Beschimpfungen gegen den ehemaligen Bundesgenossen, wovon man die Wut und die Enttäuschung über das Zustandekommen des Waffenstillstandes herauslesen kann. Sie erinnert daran, daß Frankreich sich verpflichtet habe, keinen Separatfrieden zu schließen und versucht, einen Keil zwischen die französische Regierung und das französische Volk zu treiben. So erklärt der „Daily Telegraph",

daß die französische Regierung ohne Zustimmung der französischen Deputiertenkammer und des Senats die Waffenstillstandsbedingungen unterschrieben hat.

„News Chronicle" schreibt etwas mehr relativiert, daß die im Kampf befindliche französische Armee vielleicht keine andere Wahl hatte als zu kapitulieren, aber sie fügt vorwurfsvoll hinzu, daß die französische Regierung sich auch Nordafrika hätte begeben können, um von dort aus mit Hilfe der französischen Flotte und Luftwaffe den Krieg freiwillig für die englische Plutokratie fortzusetzen. „Daily Express" erklärt pathetisch, daß Großbritannien jetzt allein kämpfen muß, um alles Gute, Schöne und Edle in der französischen Zivilisation wieder aufzurichten.

Das Reuterbüro veröffentlicht einen Kommentar zu den deutschen Waffenstillstandsbedingungen und hebt hervor, daß er die Ansichten der autoritativen Kreise Londons wiedergibt. Die Waffenstillstandsbedingungen zwängen Frankreich, seine bewaffneten Kräfte, seine Vorräte und sein Material an Deutschland auszuliefern, ebenso den größten Teil des französischen Territoriums für die Fortsetzung des Krieges gegen Großbritannien zur Verfügung zu stellen. Der französischen Regierung wird zwar erlaubt, zu existieren, aber sie wird vollständig von Deutschland abhängig sein.

Die Waffenstillstandsbedingungen bedeuten kurz gesagt die völlige Kapitulation Frankreichs. Es ist schwer einzusehen, welche Bedingungen demütigender und entehrender sein können, als solche, daß das Territorium und das Material ausgeliefert werden muß, um die weitere Kriegsführung gegen einen Verbündeten zu ermöglichen, einen Verbündeten, mit dem Frankreich ein feierliches Uebereinkommen geschlossen hat, keinen Separatfrieden zu schließen. Dieses Uebereinkommen ist durch Marschall Pétains Regierung gebrochen worden.

Es ist selbstverständlich, daß diese Wut der englischen Oeffentlichkeit ihre besonderen Gründe hat. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die englische Lage zum Weiterführen des Kampfes durch die Waffenstillstandsbedingungen erheblich verschlechtert werden ist.

„Manchester Guardian" ist am Dienstag sehr bedenklich. Er schreibt: „Hitler hält jetzt Frankreich in seiner Gewalt wie die Tschecho-Slowakei, nachdem er sich des sudetendeutschen Gebietes mit allen seinen Befestigungen bemächtigt hat. Was uns angeht, müssen wir den schweren und jüngsten Vorarbeiten, welche uns entgegengebracht werden, Rechnung tragen. Die französischen Küsten fallen in die Hand der Deutschen, und zwar mit allen ihren Befestigungen und allen ihren Häfen. Das ist eine Kriegsbeute, deren Wert durch Hitler noch vermehrt werden wird."

England sieht schon die deutschen Bomber!

Bis Freitag müssen die englischen Hafenstädte evakuiert sein!

EP. **Genf**, 26. Juni.

Großbritannien beschleunigt jeden Tag seine Verteidigungsmaßnahmen. Industrie-Verlegungen und Evakuierungen an der Ost- und Südostküste folgen sich in immer schnellerem Rhythmus. Der englische Gesundheitsminister hat jetzt einen allgemeinen Evakuierungs-Erlaß herausgegeben, nach dem vorläufig die Schüler und Schülerinnen der Hafenstädte Portsmouth, Southampton und Gosport zu evakuieren sind. Die Evakuierung soll so schnell wie möglich durchgeführt werden, da man mit deutschen Luftangriffen auf die britischen Flotten- und Luftbasen für die nächsten Stunden und Tage rechnet.

Der Donnerstag und Freitag dieser Woche scheint schon als die äußersten Evakuierungstage, mindestens der Jugend der großen Hafenstädte festgesetzt.

In den großen Industrie-Zentren Mittel- und West-Englands werden in aller Eile gleichfalls neue und umfassende Evakuierungsmaßnahmen vorbereitet.

Neben diesen offiziellen Evakuierungsmaßnahmen hat ein neuer Ansturm der Zivilbevölkerung aus den großen Städten auf eigene Initiative eingesetzt. Diese Bewegung hat einen unglaublichen Mietwucher in ländlichen Gemeinden mit sich gebracht, über den Herr zu werden den Behörden noch nicht gelungen ist. Wahrscheinlich dürften demnächst die Mietpreise örtlich fest geregelt werden.

Aufforderung zum Freischärlertum.

+ **Madrid**, 26. Juni.

Die Londoner „Times" schreibt, mehrere Mitglieder der Antifallschirmkorps hätten Lord Montgomery gefragt, ob sie berechtigt seien, auf uniformierte Feinde zu schießen. Der edle Lord habe geantwortet, daß auch Zivilisten berechtigt seien, Soldaten mit allen möglichen Mitteln unschädlich zu machen. Es gebe keinen Gerichtshof, jedenfalls keinen Gerichtshof in England, der die Handlungsfreiheit der Engländer in dieser Beziehung beschränke.

Demnach sind nach amtlicher englischer Version Zivilisten zum Freischärlerkrieg nicht nur ermächtigt, sondern laut Lord Montgomery ist es sogar „Pflicht jedes englischen Bürgers, bedenkenlos den Feind zu vernichten".

Englische Blockade gegen Frankreich

EP. **Genf**, 26. Juni.

Nach dem politischen und militärischen Bruch der ehemaligen Verbündeten werden nun auch alle wirtschaftlichen Beziehungen zwischen England und Frankreich abgebrochen. Der Board of Trade hat einen Erlaß herausgegeben, der schon am 25. Juni in Kraft tritt und nach dem jegliche Einfuhr in das französische Mutterland einschließlich Korsika verboten ist. Alle schon an die Exporteure gegebenen Visenen werden mit dem gleichen Tag hinfällig.

Englands Botschafter verläßt Bordeaux

EP. **Stockholm**, 26. Juni.

Der britische Botschafter in Bordeaux, Sir Ronald Campell, hat Bordeaux verlassen. In seiner Begleitung befand sich das gesamte von Paris nach Bordeaux geflüchtete Botschaftspersonal. Ob die englische Botschaft zukünftig ihren Sitz weiter in Frankreich behalten wird, läßt sich noch nicht ersehen.

Sie haben genug vom Kampf.

+ **Irun**, 26. Juni.

Nachrichten aus St. Jean de Luz zufolge wurden am Sonntag im dortigen Hafen kümmerliche Reste des englischen Expeditionskorps eingeschifft. Kleine Einheiten, die sich aus Polen zusammensetzten, sollten Montagnacht verladen werden. Die Polen weigerten sich jedoch, an Bord zu gehen und für England weiterzukämpfen. Sie wollten sich lieber ergeben.

MARCHIVUM

Vorräten aus dem von den deutschen Truppen zu besetzenden Gebiet in das unbesetzte Gebiet oder in das Ausland zu verhindern. Ueber diese im besetzten Gebiet befindlichen Werte und Vorräte ist nur im Einvernehmen mit der deutschen Regierung zu verfügen.

Die deutsche Regierung wird dabei die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung der unbesetzten Gebiete berücksichtigen.

18. Die Kosten für den Unterhalt der deutschen Besatzungstruppen auf französischem Boden trägt die französische Regierung.

Rückgabe der Kriegsgefangenen:

19. Alle in französischem Gewahrsam befindlichen deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen einschließlich der Haft- und Strafgefangenen, die wegen einer Tat zugunsten des Deutschen Reiches festgenommen und verurteilt sind, sind unverzüglich den deutschen Truppen zu übergeben.

Die französische Regierung ist verpflichtet, alle in Frankreich sowie in den französischen Besitzungen, Kolonien, Protektoratsgebieten und Mandaten befindlichen Deutschen, die von der deutschen Regierung namhaft gemacht werden, auf Verlangen auszuliefern.

Die französische Regierung verpflichtet sich zu verhindern, daß deutsche Kriegs- und Zivilgefangene aus Frankreich in französische Besitzungen oder in das Ausland verbracht werden. Ueber bereits außerhalb Frankreichs verbrachte Gefangene sowie über die nichttransportfähigen kranken und verwundeten deutschen Kriegsgefangenen sind genaue Listen mit Angabe ihres Aufenthaltsortes vorzulegen. Die Aufsicht über die kranken und verwundeten deutschen Kriegsgefangenen übernimmt das deutsche Oberkommando.

20. Die in deutscher Kriegsgefangenschaft befindlichen französischen Wehrmachtsangehörigen bleiben bis zum Abschluß des Friedens kriegsgefangen.

Sonstige Anordnungen:

21. Die französische Regierung haftet für die Sicherung aller Gegenstände und Werte, deren unversehrte Uebergabe oder Bereithaltung zu deutscher Verfügung in diesem Vertrag gefordert oder deren Verbringung außer Landes verboten ist. Die französische Regierung ist zum Schadenersatz für alle Zerstörungen, Schädigungen oder Verschleppungen, die dem Vertrag zuwiderlaufen, verpflichtet.

22. Die Durchführung des Waffenstillstandsvertrages regelt und überwacht eine deutsche Waffenstillstandskommission, die ihre Tätigkeit nach den Weisungen des deutschen Oberkommandos ausübt. Aufgabe der Waffenstillstandskommission ist ferner, die erforderliche Uebereinstimmung dieses Vertrages mit dem italienisch-französischen Waffenstillstandsvertrag sicherzustellen. Die französische Regierung stellt zur Vertretung der französischen Wünsche und zur Entgegennahme der Durchführungsanordnungen der deutschen Waffenstillstandskommission eine Abordnung an den Sitz der deutschen Waffenstillstandskommission.

23. Dieser Waffenstillstandsvertrag tritt in Kraft, sobald die französische Regierung auch mit der italienischen Regierung ein Uebereinkommen über die Einstellung der Feindseligkeiten getroffen hat. Die Feindseligkeiten werden sechs Stunden nach dem Zeitpunkt, zu dem die italienische Regierung der Reichsregierung von dem Abschluß dieses Uebereinkommens Mitteilung gemacht hat, eingestellt werden. Die Reichsregierung wird der französischen Regierung diesen Zeitpunkt auf dem Funkwege mitteilen.

24. Der Waffenstillstandsvertrag gilt bis zum Abschluß des Friedensvertrages. Er kann von der deutschen Regierung jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn die französische Regierung die von ihr durch den Vertrag übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt.

Dieser Waffenstillstandsvertrag ist im Walde von Compiegne am 22. Juni 1940, 18.50 Uhr deutscher Sommerzeit, unterzeichnet worden.

gez. Huntziger. gez. Keitel.

Das besetzte Gebiet:

Die in Artikel 2 des Waffenstillstandsvertrages erwähnte Linie beginnt im Osten an der französisch-schweizerischen Grenze bei Genf und verläuft dann etwa über die Orte Dole, Paray-le-Monial und Bourges bis etwa 20 Kilometer östlich von Tours. Von hier geht sie in einer Entfernung von 20 Kilometer ostwärts der Bahnlinie Tours — Angoulême — Libourne sowie weiter über Mont-de-Marsan und Orthez bis zur spanischen Grenze.

Die italienischen Waffenstillstands-Bedingungen

Entmilitarisierung der Grenzarmeen Frankreichs und der französischen Kolonien

(Funkmeldung der NMZ.)

+ Rom, 26. Juni.

Das italienisch-französische Waffenstillstands-Abkommen hat folgenden Wortlaut:

Artikel 1

Frankreich wird die Feindseligkeiten gegen Italien auf dem nationalen französischen Boden, in Französisch-Nordafrika, in den Kolonien, in den Schutz- und in den Mandats-Gebieten einstellen. Auch die Feindseligkeiten gegen Italien zur See und in der Luft werden von Frankreich eingestellt.

Artikel 2:

Die italienischen Truppen werden nach Inkrafttreten der vorliegenden Waffenstillstandskonvention und für die ganze Dauer derselben auf ihren in allen Operationsgebieten erreichten vorgeschobenen Linien bleiben.

Entmilitarisierung in den Kolonien:

Artikel 3:

Auf dem nationalen französischen Territorium wird die Zone zwischen den in Artikel 2 erwähnten Linien und einer in der Luftlinie 50 Kilometer davon entfernt liegenden Linie für die Dauer des Waffenstillstandes entmilitarisiert.

In Tunesien wird für die Dauer des Waffenstillstandes die Zone zwischen der gegenwärtigen libysch-tunesischen Grenze und der auf der angefügten Karte eingetragenen Linie entmilitarisiert.

In Algerien und in den südlich von ihm liegenden Gebieten von Französisch-Afrika, die an Libyen angrenzen, wird für die Dauer des Waffenstillstandes eine Zone entmilitarisiert, die zwischen der libyschen Grenze und einer in 200 Kilometer parallel dazu verlaufenden Linie liegt.

Solange die Feindseligkeiten Italiens gegen das britische Imperium fortdauern und für die Dauer des Waffenstillstandes wird das Gebiet der Kolonie von Französisch-Somali in seiner ganzen Ausdehnung entmilitarisiert.

Für die Dauer des Waffenstillstandes wird Italien ständig das uneingeschränkte Recht haben, den Hafen und die Hafeneinrichtungen von Dschibuti sowie die Eisenbahn Dschibuti—Addis-Abeba auf der französischen Strecke für jede Art von Transporten zu benutzen.

Artikel 4:

Die in Artikel 3 erwähnten zu entmilitarisierenden Zonen werden innerhalb von zehn Tagen nach Einstellung der Feindseligkeiten von den französischen Truppen, mit Ausnahme des unbedingt erforderlichen Personals für die Ueberwachung und die Unterhaltung der Befestigungsanlagen, Kasernen, Lager und militärischen Gebäude und der Truppen für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung, die die später erwähnte italienische Waffenstillstandskommission von Fall zu Fall bestimmen wird, geräumt.

Artikel 5:

Von dem Tage des aus Artikel 10 sich ergebenden Rechtes müssen alle beweglichen Waffen und die dazu gehörenden Munitionsbestände in den zu entmilitarisierenden Zonen aus dem nationalfranzösischen Gebiet sowie jene im Besitz der Truppen befindlichen Waffen, die, wie oben angegeben, die erwähnten Gebiete räumen werden, innerhalb von 15 Tagen beseitigt werden. Die in den Befestigungswerken eingebauten Waffen und die entsprechenden Munitionsbestände müssen innerhalb der gleichen Zeit unbrauchbar gemacht werden.

Für die eingebauten Waffen und für die dazu gehörigen Munitionsbestände der auf diesen Gebieten bestehenden Festungsanlagen gilt das gleiche wie für das nationalfranzösische und das an das libysche angrenzende Gebiet.

Entmilitarisierung von Toulon, Bizerta und Korsika:

Artikel 6:

Solange die Feindseligkeiten zwischen Italien und dem britischen Weltreich andauern, werden die militärischen und Seefestungen und Flottenstützpunkte Toulon, Bizerta, Ajaccio und Oran (Mers-el-Kebir) bis zur Einstellung der Feindseligkeiten gegen das genannte Imperium entmilitarisiert. Diese Entmilitarisierung wird innerhalb von 15 Tagen und so durchgeführt werden müssen, daß die gesamten militärischen und Seefestungen sowie Flottenstützpunkte in ihrer offensiven und defensiven Stärke unbrauchbar gemacht worden sind. Ihr Nachschub- und Versorgungsdienst wird unter der Kontrolle der italienischen Waffenstillstandskommission auf die Bedürfnisse der französischen Kriegsschiffe beschränkt sein, die nach Artikel 12 hier liegen.

Artikel 7:

In jenen zu entmilitarisierenden Zonen, militärischen und Seefestungen, sowie Flottenstützpunkten werden selbstverständlich die französischen Zivilbehörden und die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung notwendigen Polizeikräfte in Funktion bleiben. Außerdem werden die militärischen und Marinebehörden dieser Gebiete im Amt bleiben, die von der italienischen Waffenstillstandskommission bestimmt werden.

Artikel 8:

Die italienische Waffenstillstandskommission wird kartographisch die genaue Grenze der Gebiete der militärischen und Seefestungen sowie Flottenstützpunkte bezeichnen, die zu entmilitarisieren sind, sowie die Einzelheiten der Durchführung der Entmilitarisierung bestimmen. Die gleiche Kommission hat das uneingeschränkte Recht, in diesen Gebieten Festungen und Stützpunkte sowie die Durchführung der in den vorhergehenden Artikeln festgesetzten Bestimmungen zu kontrollieren, sei es durch Kontrollbesichtigungen, sei es durch ständige Abordnungen an Ort und Stelle.

Demobilisierung der Wehrmacht:

Artikel 9:

Die ganze zum nationalen Gebiet Frankreichs zu Lande, zu Wasser und in der Luft gehörende Wehrmacht wird innerhalb einer noch festzusetzenden Frist demobilisiert und abgerüstet, mit Ausnahme der zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung notwendigen Formationen.

Die Stärke und Bewaffnung dieser Formationen wird von Italien und von Deutschland bestimmt werden. In bezug auf die Gebiete von Französisch-Nordafrika, von Syrien und Französisch-Somali wird die italienische Waffenstillstandskommission bei der Festsetzung der Modalitäten für die Demobilisierung und Abrüstung die besondere Bedeutung dieser zur Aufrechterhaltung der Ordnung in diesen Gebieten notwendigen Kräfte berücksichtigen.

Waffen-Ablieferungspflicht:

Artikel 10:

Italien behält sich das Recht vor, als Garantie für die Durchführung des Waffenstillstandsabkommens die teilweise oder vollständige Ablieferung der gesamten Waffenbestände der Infanterie, Artillerie, ferner Panzerwagen, Tanks, Kraftwagen, Pferdegespanne und die dazu gehörenden Munitionsbestände zu verlangen, die gegen die italienischen Streitkräfte irgendwie eingesetzt oder bereitgestellt waren.

Die genannten Waffen- und Materialbestände müssen in dem Zustand ausgeliefert werden, in dem sie sich bei Abschluß des Waffenstillstandes befinden.

Artikel 11:

Die Waffen, die Munitions- und Kriegsmaterialbestände jeglicher Art, die in den nichtbesetzten französischen Gebieten verbleiben, inbegriffen die Waffen- und Munitionsbestände, die aus den zu entmilitarisierenden Zonen, Seefestungen und Flottenstützpunkten entfernt werden müssen, ausgenommen jene Teile, die den noch zu belassenden Einheiten belassen werden, werden unter italienischer oder deutscher Kontrolle gesammelt. Die Herstellung von Kriegsmaterial jeder Art in den nichtbesetzten Gebieten muß sofort aufhören.

Abrüstung der Kriegs-Marine:

Artikel 12:

Die Einheiten der französischen Kriegsmarine werden in den später noch aufzuführenden Häfen und unter der Kontrolle von Italien oder von Deutschland demobilisiert und abgerüstet, ausgenommen bleiben jene Einheiten, deren Zulassung von der italienischen und der deutschen Regierung für die Sicherstellung der französischen Kolonialgebiete zugestanden werden.

Für die Bestimmungen der weiter oben genannten Häfen wird die in Friedenszeit übliche Verteilung der Schiffseinheiten maßgebend sein.

Alle von den französischen Heimathäfen weit entfernten Kriegsschiffe, die evtl. für die Sicherstellung der französischen Kolonialinteressen nicht als notwendig anerkannt werden, sollen in die Heimathäfen zurückgebracht werden.

Die italienische Regierung erklärt, daß sie nicht die Absicht hat, während des gegenwärtigen Krieges die Einheiten der unter ihrer Kontrolle stehenden französischen Kriegsflotte zu verwenden und daß sie ebenfalls nicht die Absicht hat, beim Abschluß des Friedens auf die französische Flotte Anspruch zu erheben.

Während des Waffenstillstandes wird jedoch der zum Minenräumen erforderliche französische Schiffsbestand entsprechend den folgenden Artikeln verlangt werden können.

Artikel 13:

Alle Minensperren werden dem italienischen Oberkommando bekanntgegeben.

Die französischen Behörden werden innerhalb einer Frist von zehn Tagen dafür Sorge tragen, mit ihrem eigenen Personal alle Eisenbahn- und Straßenunterbrechungen, Minenfelder, und ganz allgemein Minenanlagen entladen zu lassen, die in den zu entmilitarisierenden Zonen, militärischen und Seefestungen und Flottenstützpunkten angelegt sind.

Verbot der Waffenhilfe für England

Artikel 14:

Die französische Regierung verpflichtet sich, nicht nur an keinem Ort und in keiner Weise Feindseligkeiten gegen Italien zu unternehmen, sondern auch zu verhindern, daß die Angehörigen ihrer Streitkräfte und die französischen Staatsangehörigen im allgemeinen das nationale Gebiet verlassen, um irgendwo an Feindseligkeiten gegen Italien teilzunehmen.

Die italienischen Truppen werden denen, die dieser Bestimmung zuwiderhandeln und die bereits im Auslande befindlichen französischen Staatsangehörigen, die gemeinsam oder einzeln feindselige Handlungen gegen Italien unternehmen sollten, die Behandlung zuteil werden lassen, die den außerhalb des Gesetzes Kämpfenden vorbehalten ist.

Artikel 15:

Die französische Regierung verpflichtet sich, zu verhindern, daß Kriegsschiffe, Flugzeuge, Waffen, Kriegsmaterial und Munitionsbestände jeder Art, die französisches Eigentum sind oder auf französischen Gebieten vorhanden sind oder irgendwo von Frankreich kontrolliert werden, in Gebiete des britischen Imperiums oder in andere ausländische Staaten weitergeleitet werden.

Artikel 16:

Für alle Handelsschiffe der französischen Marine besteht ein Auslaufverbot bis zu dem Augenblick, zu dem die italienische und die deutsche Regierung die teilweise oder vollständige Wiederaufnahme des französischen Seehandels zugestehen.

Die französischen Handelsschiffe, die sich beim Abschluß des Waffenstillstandsvertrages nicht in französischen Häfen oder irgendwie unter der Kontrolle Frankreichs befinden, werden entweder zurückgerufen oder angewiesen, neutrale Häfen anzulaufen.

Artikel 17:

Alle aufgebrachten italienischen Handelsschiffe werden sofort mit der gesamten für Italien bestimmten Ladung zurückgegeben, die sie im Augenblick der Beschlagnahme an Bord hatten.

Ebenso müssen die nichtverderblichen Waren, die italienischer Herkunft sind oder für Italien bestimmt waren und an Bord nichtitalienischer Schiffe beschlagnahmt wurden, zurückgegeben werden.

Artikel 18:

Für alle Flugzeuge, die sich auf französischem Boden oder in irgendwie unter französischer Kontrolle stehenden Gebieten befinden, besteht sofortiges Startverbot.

Alle Flughäfen und alle Einrichtungen in diesen Gebieten werden unter die italienische oder deutsche Kontrolle gestellt.

Die ausländischen Flugzeuge, die sich in den obenerwähnten Gebieten befinden sollten, werden den italienischen oder deutschen Militärbehörden ausgehändigt.

Artikel 19:

Solange die italienische und die deutsche Regierung nicht anders bestimmen, werden die Rundfunksendungen aller Art auf allen nationalen Gebieten Frankreichs verboten bleiben. Die Bedingungen, unter denen der Rundfunkverkehr zwischen Frankreich, Französisch-Nordafrika, Syrien und Französisch-Somaliland durchgeführt werden kann, werden von der italienischen Waffenstillstandskommission bestimmt werden.

Artikel 20:

Verkehrsfreiheit des Warentransits zwischen Deutschland und Italien durch das nichtbesetzte französische Gebiet.

Artikel 21.

Alle italienischen Kriegsgefangenen und italienischen Zivilpersonen, die aus politischen oder Kriegsgründen oder irgendwie wegen Handlungen zugunsten der italienischen Regierung interniert, verhaftet oder verurteilt worden sind, müssen sofort in Freiheit gesetzt und den italienischen Militärbehörden übergeben werden.

Artikel 22:

Die französische Regierung garantiert den guten Zustand alles dessen, was auf Grund des vorliegenden Abkommens abgeliefert werden muß oder kann.

Artikel 23:

Eine italienische Waffenstillstandskommission, die dem militärischen Oberkommando untersteht, wird beauftragt, sei es direkt, sei es mittels ihrer Organe, die Ausführung des vorliegenden Waffenstillstands-Abkommens zu regeln und zu kontrollieren.

Sie wird ebenfalls beauftragt, das vorliegende Abkommen mit dem zwischen Deutschland und Frankreich bereits abgeschlossenen in Uebereinstimmung zu bringen.

Artikel 24:

Am Sitz der im vorigen Artikel erwähnten Kommission wird eine französische Delegation eingesetzt mit dem Auftrag, die Wünsche ihrer eigenen Regierung hinsichtlich der Ausführung des vorliegenden Abkommens vorzubringen und den zuständigen französischen Behörden die Bestimmungen der italienischen Waffenstillstandskommission zu übermitteln.

Artikel 25:

Das vorliegende Waffenstillstandsabkommen wird im Augenblick seiner Unterzeichnung in Kraft treten.

Die Feindseligkeiten werden auf allen Operationsplätzen sechs Stunden nach dem Augenblick eingestellt werden, in dem die italienische Regierung der Reichsregierung den vollzogenen Abschluß des gegenseitigen Abkommens mitgeteilt haben wird.

Die italienische Regierung wird diesen Zeitpunkt der französischen Regierung durch Funkspruch bekanntgeben.

Artikel 26:

Das gegenwärtige Waffenstillstandsabkommen bleibt in Kraft bis zum Abschluß des Friedensvertrages. Es kann von Italien in jedem Augenblick mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, falls die französische Regierung die übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt.

Die bevollmächtigten Unterzeichneten, gebührend legitimiert, erklären den oben angegebenen Bedingungen zuzustimmen.

Rom, 24. Juni 1940,
(XVIII.) 19.15 Uhr unterzeichnet.
Marschall Pietro Badoglio.
Armeegeneral Huntziger.

„Ein neues Zeitalter für die Schweiz"

„Die Schweiz muß umlernen!" — Einschränkung der Demokratie!

(Drahtbericht uns. Korrespondenten)

— Bern, 26. Juni.

Der heutige Tag bedeutet für die Schweiz sehr viel. Der Bundesrat hat eine Botschaft an das Schweizer Volk erlassen, worin er „ein neues Zeitalter für die Schweiz" ankündigt. In der letzten Zeit konnte man allerdings in der hiesigen Presse schon Ermahnungen finden, wonach die Schweiz umlernen müsse. Sie müsse insbesondere ihre großen Nachbarn Deutschland und Italien besser verstehen lernen und versuchen, sich ihren sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen. So verkündet es auch der Bundesrat. Es handelt sich nicht gleich um die Abschaffung der Demokratie, zweifellos aber um ihre Einschränkung.

Die Botschaft wurde vom Bundespräsidenten Pilet-Golaz selbst in französischer Sprache verlesen. Er sprach von Ereignissen, die sich wie ein tragischer Film auf der Leinwand abspielten, Ereignisse, die auch für die Schweiz weittragende Folgen haben würden. Er betonte insbesondere die große Erleichterung des Schweizer Volkes darüber, daß seine großen Nachbarn sich nun wieder im Frieden befinden. Der Waffenstillstand bedeute aber noch nicht Frieden, sondern die Welt bleibe im Alarmzustand. Gleichwohl könne die Schweiz an eine teilweise stufenweise Demobilmachung denken, die jedoch der grundlegend veränderten nationalen Wirtschaft heikle Aufgaben stellen würde. Damit gibt der Bundesrat wohl zu, daß er die Demobilmachung nur nach und nach durchführen kann, weil angesichts der wirtschaftlichen Rückschläge auf das ganze Wirtschaftssystem der Schweiz die Arbeitslosenziffer von Tag zu Tag wachsen würde.

Bevor Europa aber zum Aufstieg gelangen könne, so heißt es in der Botschaft dann weiter, muß man ein neues Gleichgewicht finden, das zweifellos von Dauer sein werde, wenn es auf anderen Grundlagen aufgebaut würde. Insbesondere sei der Völkerbund für alle Zeiten begraben. Für die Schweiz komme es darauf an, weiter zu leben. Es werden wichtige Entscheidungen nötig, ohne sich lange aufzuhalten und diskutieren zu müssen und es käme auf Beschlüsse an, die gleichzeitig überlegt und auf Grund eigener Machtbefugnisse gefaßt werden müßten. In dieser Formulierung liegt die Tatsache begründet, daß der Bundesrat nur noch auf Grund des Ermächtigungsgesetzes handeln will, um die parlamentarischen Langwierigkeiten zu umgehen. Der Zeitpunkt der inneren Wiedergeburt, heißt es in der Botschaft, sei gekommen. In der Schweiz müsse jeder den alten Menschen ablegen. Das bedeutet: „Nicht schwatzen, sondern denken, nicht herumdiskutieren, sondern schaffen, nicht genießen, sondern erzeugen, nicht fordern, sondern geben". Persönliche, regionale und parteiliche Meinungsverschiedenheiten müßten jetzt überwunden werden.

Findet Roosevelt ein Haar in der Suppe?

Keine Abgabe von USA-Kriegsschiffen an England — Und Flugzeuge?

EP. Washington, 26. Juni.

Präsident Roosevelt wies am Montag das Marinedepartement an, die seit einiger Zeit mit der Electric Boat Company geführten Verhandlungen über die Abgabe von 24 Moskito-Booten an England sofort abzubrechen. Das Marinedepartement hatte vor, die Moskito-Boote an England weiterzugeben im Tausch gegen noch zu bauende neuere Modelle.

Roosevelt traf die Entscheidung, nachdem Generalstaatsanwalt Jackson ein Gutachten dahingehend abgegeben hatte, daß die Abgabe der Boote an England nach den Bestimmungen des Neutralitätsstatuts vom Jahre 1917 ungesetzlich sei. Das Justizdepartement fügte seinem Gutachten hinzu, daß dementsprechend auch der Verkauf oder die Uebertragung irgendwelcher anderer USA-Kriegsschiffe an die Westmächte ungesetzlich seien. Demgemäß seien auch die Verhandlungen über die Abgabe von Zerstörern aus dem Weltkrieg hinfällig. Das Justizdepartement äußerte sich jedoch nicht dazu, ob sich die Entscheidung auch auf die Abgabe von USA-Kriegsflugzeugen an England beziehe.

Republikanische Kritik an Roosevelt

EP Neuyork, 26. Juni.

Der Gouverneur von Minnesota Harold Stassen, umriß auf dem gegenwärtig in Philadelphia tagenden republikanischen Parteikonvent das innen- und außenpolitische Programm der republikanischen Parteileitung.

In Anschluß hieran faßte er die republikanische Angriffe gegen die Regierung Roosevelt zusammen, deren New Deal folgende Schuldposten hinterlasse: die Vernachlässigung einer angemessenen Landesverteidigung, die unverminderte Arbeitslosigkeit von zehn Millionen Menschen, eine Staatsschuld von 45 Milliarden Dollar und die Senkung des landwirtschaftlichen Einkommens. Die Vereinfachung und Verbilligung des staatlichen Verwaltungsapparates, eine großzügige Wirtschaftsförderung und die Durchführung eines gesunden Landwirtschaftsprogrammes bedürften einer vordringlichen Lösung.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für Politik: Dr. Alois Winbauer. — Stellvertreter des Hauptschriftleiters und verantwortlich für Kulturpolitik, Theater und Unterhaltung: Carl Onno Eisenbart. — Handel: i. V. Willi Müller. — Lokaler Teil: i. V. Dr. F. W. Koch. — Kunst, Film und Gericht: Dr. F. W. Koch. — Sport: Willi Müller. — Südwestdeutsche Umschau und Bilderdienst: E. G. Kammer; sämtliche in Mannheim. Herausgeber, Drucker und Verleger: Neue Mannheimer Zeitung Dr. Fritz Bode & Co., Mannheim, R 1, 4-6. — Verantwortlich für Anzeigen und geschäftliche Mitteilungen: i. V. Robert Müller, Mannheim. — Zur Zeit Preisliste Nr. 11 gültig.

Die Engländer zerstören die Löwener Bibliothek

Einwandfreie Ergebnisse der deutschen Untersuchung

Von Kriegsberichter v. Siebeck.

dnb . . ., 20. Juni (PK)

Die große Universitätsbibliothek von Löwen, 1914 schon einmal vernichtet, ist wiederum ein Opfer dieses Krieges geworden. Amerikanische Schulen, Universitäten und Lehranstalten haben die Mittel zu ihrem Wiederaufbau gegeben und das Reich hat den größten Teil der 900 000 Bände zählenden Bibliothek nach dem Friedensdiktat liefern müssen. Alle Handschriften, ungezählte unersetzbare bibliophile Werte sind mit dem Gebäude ein Opfer der Flammen geworden.

Als deutsche Truppen Löwen nach hartem Kampf besetzt hatten, wurde sogleich eine Untersuchung über die Ursachen des Brandes befohlen. Denn hartnäckig tauchte immer wieder das Gerücht auf, daß englische Truppen nicht nur die Geschäfte der Stadt geplündert und eine der größten Lebensmittelfabriken in Brand gesetzt, sondern auch die Bibliothek zerstört hätten. Ein altes Ehepaar, fast die einzigen Bewohner der von den Engländern zwangsweise evakuierten Stadt, berichtete, gegen einhalb zwei in der Frühe des Tages, an dem späterhin die Deutschen kamen, im rückwärtigen Teil des Gebäudes Flammen emporschlagen gesehen zu haben. Von hier aus, so nahm man daraufhin an, war der Brand, durch den Wind getrieben, durch den großen Bibliotheksraum gegangen, um durch Keller und Dachstuhl über die Seitengiebel entlang in den vorderen Teil der Bibliothek hindurchzubrechen.

Die Untersuchung, zu der als Sachverständiger Prof. Kellermann-Aachen hinzugezogen wurde, ergab aber höchst überraschende Ergebnisse.

Zunächst stellte sich heraus, daß die Arkaden der Vorderfront, deren mächtige Bogen den großen Lesesaal tragen, drei Explosionsstellen aufwiesen. Es waren vor dem Hauptportal drei Löcher, die Einbruchstellen nach unten aufwiesen und von drei Handgranaten herrühren konnten zumal weder die Decke noch die Wände irgendwelche Spuren trugen. Entlang dem Säulengang der Arkaden aber, unter dem ein schmaler Keller läuft, zeigten sich die Wirkungen einer Explosion von unten. Hier hatten sich die Steinplatten des Bodens gesenkt.

Im Verfolg der sehr gründlichen Untersuchung konnten zwei wesentliche Feststellungen gemacht werden. Einmal fand sich nicht nur der Rest eines Brandsatzes, sondern auch eingetrocknete Reste eines Brennstoffes. Die chemische Untersuchung ergab: Benzin. Zum anderen aber wurden etwa 12 voneinander völlig unabhängige Brände entdeckt, die sich durch die ganzen Gebäude verteilten. In den erhaltenen Seitenflügeln ergab sich, daß die Türen mit Brennstoff bestrichen und dann angezündet worden waren. Diese Maßnahmen hatten aber nicht genügt. Denn nachdem der Brennstoff ausgegangen war, erlosch hier das Feuer. Es blieben die leicht angekohlten Türen und — Reste des Brennstoffes, Flüssigkeitsspritzer auf Türrahmen, Tischen und Stühlen, die naturgemäß einwandfrei ergaben, wie geschickt die Brandstifterkolonne zu Werke gegangen war. Die Untersuchung des Kellers aber brachte die größere Ueberraschung hervor. Hier fanden sich große Blechkisten, in denen vor Jahr und Tag einmal Bücher aus dem Fernen Osten nach Löwen gelangten. Sie standen leer, ringsum Bücherstapel, Handschriften vor allem, die man bei Kriegsausbruch hier geborgen hatte. Die eisernen Verbindungstüren zum großen Bibliotheksraum waren offen. Nichts einfacher also, als in diese Blechkanister Benzin zu füllen, durch einige Handgranaten dem Keller Luftzufuhr zu geben und gleichzeitig mit der Explosion das Benzin zu entzünden. In der Tat müssen die Benzingase, die sich im Keller angesammelt hatten, mit überraschender Heftigkeit gezündet haben, da der Boden über dem Kellergang von der Kraft der Explosion sich hochging. Die Flammen, die ziehend hindurchfuhren, zündeten aber zugleich den Brennstoff, mit dem der rückwärtige Teil des Gebäudes, der große Bibliotheksraum getränkt worden war. So gründlich hatte man hier nachgeholfen, daß die 900 000 Bände fast ausnahmslos zu weißer Asche zerfielen.

Diese Rekonstruktion des Brandes hat nunmehr eine überraschende Bestätigung erfahren. Ein ehemaliger belgischer Soldat aus Gosselies bei Charleroi hat nämlich bekundet, Zeuge der Brandstiftung gewesen zu sein. Louis Leclercau ist Emailschmelzer von Beruf, ein Mann von 28 Jahren, der vor einigen Monaten eingezogen wurde und etwa 15 Tagen vor Kriegsausbruch nach Löwen kam. Am Tage des Kriegsausbruches, in den Vormittagsstunden des 10. Mai, stießen die ersten Engländer zu seinem Verbande. In den nächsten Tagen wurde die Bevölkerung zwangsweise evakuiert und die belgischen Truppen durften, wie Leclercau aussagt, mit ihren eigenen Augen sehen, wie englische Soldaten nun die Geschäfte um Löwen plünderten und die Waren in ihre Fahrzeuge verluden.

Am Vorabend, da die belgischen Truppen die Stadt räumten, erhielt der Belgier den Auftrag, mit einem Kameraden eine Erkundung auf dem Rad zu unternehmen. Er kommt zum Platz des Volkes, an dem die Bibliothek steht. „Es ist gegen 10 Uhr am Abend. Auf dem Platz waren etwa 20 englische Soldaten. Diese Engländer riefen uns zu, die Gasmasken aufzusetzen, weil man glaubte, deutsche Fallschirmjäger mit Gasbomben seien in Löwen gelandet. Während dieser Zeit hörte ich keinerlei Explosion eines Geschosses. Ich bin absolut sicher, daß keine Beschießung der Bibliothek stattfand.

Nachdem wir die Gasmasken aufgesetzt hatten und etwa 2 Meter weitergegangen waren, hörten wir drei oder vier dumpfe Explosionen, wahrscheinlich von Minen herrührend, unterhalb der Arkaden der Bibliothek.

Kurz darauf waren die Arkaden in dichten schwarzen Rauch gehüllt. Ich sah englische Soldaten, die aus der Richtung dieser Arkaden stürzten — und Leclercau weist auf jene Seite, deren Tor alsdann von den deutschen Truppen in der Stadt offen vorgefunden wurde —, und, sich Deckung suchend, an den Mauern bargen, die in rechtem Winkel zur Hauptfront der Bibliothek standen." — „Ich bin völlig sicher, fährt der Belgier auf eine Gegenfrage fort, daß es sich um Minen handelte. Ich habe ja auch keinerlei Ton gehört, der das Herabbrausen eines Geschosses ankündigt. Und außerdem war nichts von einem Einschlag zu sehen.

Ich bemerkte lediglich noch eine Stichflamme, die für einen Moment die Arkaden beleuchtete. Diese Flamme war übrigens blau. Mein Kamerad Ludovic aus Brüssel und ich haben uns dann zu unserer Truppe zurückbegeben. Wir glaubten ja alle, die Deutschen seien schon vor den Toren der Stadt. Dort, bei unserer Kompanie, hörten wir, kaum angekommen, das allgemeine Gerücht, daß die Engländer die Bibliothek zerstört hätten. Natürlich erzählte ich meinen Kameraden, was wir gesehen hatten."

Soweit der Belgier. Mit diesen außerordentlich aufschlußreichen Zeugenaussagen, denen er noch hinzufügte, die Engländer hätten ihre Photographenapparate gezückt, wird die Rekonstruktion des Brandes absolut klar. Die Kolonne der Fachmänner, die hier am Werk war, hatte alles gründlich vorbereitet. In dem Augenblick, in dem die Deutschen erwartet wurden, ging man an die Ausführung. Durch die drei oder vier Explosionen brachte man den Arkadengang zum Einsturz an drei Stellen. Im nächsten Augenblick entzündeten sich die Benzingase im Keller. Eine blaue Flamme zischte zum Luftloch der Decke durch den Arkadengang, dem dann der schwarze Rauch des heftigen Brandes folgte. Die englischen Brandstifter müssen sich dabei der Wirkung sehr sicher gewesen sein, wenn sie sofort Deckung suchten. Freilich in einem haben sie sich getäuscht, die Bibliothek ist nicht so ausgebrannt, wie sie es erwartet haben. Es blieben genügend Zeugnisse für ein Verbrechen übrig, das den deutschen Truppen in die Schuhe geschoben werden sollte und mit dem man gehofft haben mag, Amerika erneut auf den Plan zu rufen. Dem Verbrechen an der „Athenia" sollte hier ein zweites angefügt werden.

Die Lage

(Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung)

— Berlin, 26. Juni.

Der Kampfabschluß in Frankreich ist der Beginn der deutschen Waffenangriffe auf das Herz unseres Hauptfeindes, auf England. Nicht nur das deutsche Volk sieht den Angriffen auf England mit größter Siegeszuversicht entgegen, auch in der Weltpresse zeigt sich nirgends mehr eine Chance, die man England gibt. Die Stockholmer Abendblätter bringen Neuyorker Telegramme. In ihnen allen spricht sich nur eine Meinung von Uebersee aus: England hat den Bewegungskrieg gegen Deutschland verloren. „Sun" versieht die Meldung vom Waffenstillstand mit Frankreich mit der Sperrüberschrift: „Deutschland steht vor dem Sieg über England." Die „Neuyorker Staatszeitung" schreibt u. a.: „Nach der Unterwerfung Frankreichs kann man nicht mehr an die Unbesiegbarkeit Englands glauben."

Noch vor acht Tagen war die Meinung der amerikanischen Presse zwischen Hoffnung und Wünschen für England geteilt. Heute, nach der Annahme des Waffenstillstandes durch Frankreich ist auch Amerikas Oeffentlichkeit auf die kommenden Dinge vorbereitet, die auch die Washingtoner „Times" als unabwendbar für England bezeichnet.

*

Einige Pressestimmen der Londoner Zeitungen sind gestern vom Stockholmer „Dagbladet" wiedergegeben worden. Aus ihnen spricht neben bombastischer Ueberheblichkeit, die man nach außen hin aufrechterhalten will, die schlotternde Angst vor dem Kommenden. In den Artikel der „Daily Mail" hat sich der Satz eingeschlichen: „Sollte auch die Insel England von den Deutschen überrannt werden, dann müssen wir uns in den Glauben an die Zukunft retten." Wie man sich das vorstellt, sagt der Artikelschreiber nicht. Die „Times" schreibt u. a.: „In jedem Krieg gibt es einen Wechsel von Erfolg und Niederlage. Auch wenn die letztere Möglichkeit jetzt über England hereinbrechen sollte, dann darf England sich nicht verloren geben." Mit diesen schönen, aber völlig nichtssagenden Worten versuchen sie jetzt das betrogene englische Volk in einen neuen Wortnebel einzuhüllen. Daß sehr bald hierauf das Erwachen folgen wird, werden ihnen die deutschen Waffen verkünden.

*

Wie das Stockholmer „Morgenbladet" aus London meldet, hat das englische Handelsministerium jede Verfrachtung nach Mittelmeerhäfen ab sofort gesperrt. In erster Linie werden spanische und französische Häfen betroffen. Eine zweite Verordnung des Handelsministeriums unterstellt auch alle Verfrachtungen nach britischen Häfen einer Ausnahmegenehmigung.

*

Das Genfer „Journal" bringt gestern einen zweiten Bericht seines im besetzten Frankreich gebliebenen Sonderberichterstatters. In dem Bericht heißt es: „Jeder weitere Widerstand Frankreichs wäre ein Verbrechen an der Bevölkerung geworden. Die in immer größeren Scharen zurückkehrenden Flüchtlinge bieten Bilder furchtbaren Jammers. Die deutsche Organisation wird für lange Zeit diese unglückliche Menschheit vor dem Verhungern bewahren müssen. Kein früherer Krieg hat eine derartige Hilfsaktion des Siegers für das besiegte Land gekannt." Das Zugeständnis ist bei dem immer profranzösischen Charakter des Genfer Blattes besonders bezeichnend.

Ein anderes schweizerisches Blatt, der „Züricher Tagesanzeiger", schreibt aus dem besetzten Nordfrankreich: Die allmählich zurückflutende Zivilbevölkerung versteht einfach nicht, warum die Pariser Machthaber sie von hier aus vertrieben haben und warum ihre Gebiete als Kriegsgebiete der zwecklosen Zerstörung preisgegeben wurden. Der Fluch gegen die Pariser Machthaber übertönt selbst die Ausbrüche bitterer Verzweiflung bei den Heimkehrern, die schluchzend vor ihrem vernichteten und niedergebrannten Besitztum stehen. Herr Reynaud, Mandel-Rothschild und Daladier, die Urheber dieses Kriegswahnsinns gegen Deutschland, die Urheber des tiefsten Falles ihres Volkes, sind längst geflüchtet und haben für sich Hunderttausende des französischen Goldes mitgenommen, während die schuldlosen Opfer ihres verbrecherischen Größenwahns durch die Gaben der deutschen Volkswohlfahrt vor dem Hungertod bewahrt bleiben.

Der Anordnung der Madrider Regierung, keine geflüchteten Juden aus Frankreich in das Staatsgebiet einzulassen, ist auch ein Hauptschlag der spanischen Regierung gegen die unerwünschte Einwanderung geflüchteter Franzosen gefolgt. Das „Berner Tagblatt" erfährt aus Madrid, daß eine Kontrolle der über die Grenzstadt Irun nach Spanien übergetretenen französischen Emigranten durchgeführt wird. Bis zum Abschluß der Kontrollmaßnahmen werden jede Weiterreise bzw. jede Ausreise aus spanischen Häfen verboten werden. Zahlreiche Flüchtlinge, die sich in Santander bereits eingeschifft hatten, darunter die Familie des früheren französischen Ministerpräsidenten Blum, mußten wieder von Bord des Schiffes gehen. Unter den Emigranten herrscht größte Erregung. Ueber die Gründe, die zu dieser nachträglichen Kontrolle der Eingereisten geführt haben, verlautet nur, daß verschiedene Sabotageversuche einiger Zuwanderer vorgekommen seien.

*

Eine Mitteilung der Verwaltung des holländischen Lloyds beleuchtet die tragische Situation derjenigen ausländischen Reedereien, deren Flotte von England gechartert wurde. Seit dem 1. Mai fehlt zwischen Verwaltung und der Flotte jede Verbindung, und man sei nicht unterrichtet darüber, welche Häfen die Schiffe aufgesucht hätten und ob sie überhaupt noch vorhanden wären. Das was hier der holländische Lloyd im Rotterdamschen „Courant" mitteilt, trifft im gleichen katastrophalen Umfang auf die norwegischen, dänischen und belgischen Schiffahrtsgesellschaften zu, soweit sie sich mit England eingelassen haben. England, das nur selbstsüchtig handelt, wird für seinen immer knapper werdenden Lebensraum sicher zuerst die fremden Handelsschiffe ins Feuer schicken, bis auch hier die Macht der deutschen Waffen ein gebieterisches „Bis hierher und nicht weiter!" sprechen wird.

Aegypten am Scheideweg

Rücktritt der Regierung als Protest gegen England

dnb Rom, 26. Juni.

Am Sonntag, 23. Juni ist — wie bereits gemeldet, die ägyptische Regierung zurückgetreten. Das Kabinett Ali Maher Pascha, das seit Juli 1939 die Geschäfte führt, sah sich gezwungen, seine Demission anzubieten wegen der Unmöglichkeit, die Regierungsgeschäfte in einem Lande zu führen, das von England zur Zeit völlig militärisch beherrscht wird. Von einer Uneinigkeit zwischen dem König und dem Kabinett kann natürlich keine Rede sein, beide sind sich völlig einig in der Beurteilung der unhaltbaren Lage, in die Aegypten durch England gekommen ist.

Die Demission ist der äußere Protest Aegyptens gegen die englischen Machenschaften, die Aegypten in den Krieg mit Italien führen wollen. Die ägyptische Regierung sowie der König berufen sich den Engländern gegenüber darauf, daß der ägyptisch-englische Vertrag von 1936 lediglich enthalte, daß Aegypten den Engländern im Kriegsfall Verkehrsmittel und Verkehrsplätze zur Benutzung überlassen müsse, daß aber der Vertrag nicht vorsehe, daß Aegypten an der Seite Englands in den Krieg gegen Italien eintreten müsse. Die von König Faruk zur Neubildung einer Regierung gebetenen Persönlichkeiten haben bisher abgelehnt, so vor allem der Führer der Wafdpartei, Nahas Pascha.

Daß der ägyptische König einen Mann wie Nahas Pascha, dessen Partei die Befreiung Aegyptens vom englischen Joch auf ihre Fahne geschrieben hat, mit der Kabinettsbildung zu betrauen plant, zeigt, wo die Sympathien Aegyptens stehen.

Japan bezieht neue Stellung

Ultimative Forderungen an England und Frankreich

(Drahtbericht uns. Korrespondenten)

— Rom, 26. Juni.

Das japanische Oberkommando hat einen Teil der japanischen Flotte nach Indochina entsandt, um der an die französische Regierung gerichteten Forderung, jede Unterstützung Tschiangkaischeks zu unterlassen, den nötigen Nachdruck zu verleihen. Wie bereits kurz berichtet, hat Japan die gleiche Forderung in ultimativer Form an England gerichtet.

Für die zwischen Japan und England bestehende Spannung ist ferner bezeichnend, daß die japanische Blockade Hongkongs zu Wasser und zu Land immer schärfere Formen annimmt. Die unmittelbar vor Hongkong gelegenen Inseln wurden bekanntlich vor längerer Zeit von den Japanern besetzt. Die japanischen Landtruppen gehen dazu über, Hongkong militärisch abzusperren, um die von Hongkong aus operierenden chinesischen Guerilla-Truppen unschädlich zu machen.

Der frühere japanische Ministerpräsident Fürst Konoe ist von seiner Stellung als Ministerpräsident des geheimen Staatsrats zurückgetreten und durch den bekannten Politiker Suzuki ersetzt worden, der als ausgesprochener Verfechter einer engen Zusammenarbeit mit Berlin und Rom einen Namen hat.

Zivile Mobilmachung in Bulgarien

Als Antwort auf die umstürzlerischen Machenschaften

(Drahtbericht uns. Korrespondenten)

— Rom, 24. Juni.

Als Antwort auf die in den letzten Tagen wieder hervorgetretenen umstürzlerischen Strömungen in den bulgarischen Industriezentren bei Sofia und Philippopel hat der bulgarische Ministerrat beschlossen, für sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen in den Industriewerken die zivile Mobilmachung zu verfügen, damit im entscheidenden Augenblick für das Land nachteilige Sabotageakte ausgeschlossen bleiben. Die Löhne bleiben die gleichen wie bisher. Jeder, der seinen Arbeitsplatz verläßt, hat die schwerste Strafe zu erwarten.

⊙ **Nationaltheater Mannheim.** Heute Mittwoch erscheint das Schauspiel „Uta von Naumburg" von Felix Dhünen zum ersten Male im Spielplan des Nationaltheaters. Felix Dhünen behandelt in diesem eigenwilligen Werk, angeregt durch das berühmte Bildwerk des Naumburger Doms, an einem mittelalterlichen Stoff ein grundsätzliches weltanschauliches Problem: Weltbejahung oder Weltverneinung. In der heutigen Erstaufführung spielt Kitty-Dore Uhdenbach die Uta. In weiteren Rollen sind beschäftigt: Wolfgang Farnach, Walter Kiesler, Karl Marx, Karl Pichigode und Joseph Renkert. Die Spielleitung hat Rudolf Hammacher. Die Bühnenbilder entwarf Toni Steinberger.

KATJA kam von Komodo

21

ROMAN VON H. G. HANSEN

Sie hielt den tänzelnden Trakehner, der noch nicht lange genug Mietpferd war, um sein Temperament zu verlieren, mit festen Fäusten und regierte ihn mit dem Schenkeldruck allein. Ebenso schnell wie sie kam Detlef auf seinen Gaul, der wesentlich ruhiger war und die Last des Reiters kaum zu spüren schien.

Mit viel Schwung versuchte Richard es den beiden nachzutun. Aber er war diesen Sport nicht genug gewöhnt, um ebenso schnell und gewandt in den Sattel zu kommen. Detlef grinste darüber, während Katja es taktvoll übersah. Dann ritten sie davon. Das vierte Pferd nahm Richard am Zügel. Es war für seine Mutter bestimmt, weshalb ihm diese Aufgabe als selbstverständlich zufiel, so sehr es ihn auch ärgerte, weil er dadurch behindert wurde.

In schlankem Trab erreichten sie auf einem kleinen Umweg das Sanatorium. Fast die ganze Gesellschaft war auf der Terrasse, als die Kavalkade vom Ufer des Sees aus den Weg über die Wiese nahm. Frau Ehrhardt stieg, von ihrem Sohn unterstützt, ebenfalls auf, und sie machten sich wieder davon, ritten am Seeufer entlang, bogen in den Wald ein und frühstückten in Federow. Erst als es höchste Zeit zur Teilnahme am Mittagessen war, kehrten sie zurück, alle vier angeregt, leicht verstaubt und fröhlich.

„Das hat nun eine Mutter von ihrem Jungen, wenn er für einen Tag und eine Nacht zu Besuch kommt", schalt Frau Thekla. Ihr Lachen bewies aber, wie wenig ernst sie es meinte.

„Tja, da hilft nichts, Mutter", begütigte Detlef. „Soldat ist Soldat. Morgen früh um fünf Uhr habe ich Dienst, muß also heute abend fahren."

„Da Sie mit dem Motorrad gekommen sind, brauchen Sie sich an keinen Fahrplan zu halten. Jedenfalls reisen Sie sicher erst ab, wenn wir schlafen gehen."

Er sah Katja dankbar an und schöpfte aus ihrer Aufforderung die Hoffnung, daß ihr seine Gesellschaft etwas wert sein mußte.

Nach dem Essen verschwanden fast alle auf ihren Zimmern. Es wurde ruhig im Hause, weil die meisten Gäste eine Stunde schliefen. Katja wußte mit ihrer Zeit nichts anzufangen und bummelte nach den Wirtschaftsgebäuden hinüber. Als sie an der großen Küche vorbeiging, sah sie drinnen Frau Elisabeth neben drei Mädchen stehen, um mit ihnen das Abendessen zu besprechen.

„Wenn Sie sich dafür interessieren, dürfen Sie ruhig hereinkommen", rief sie Katja freundlich durch das Fenster zu.

Die Aufforderung war zu verlockend, als daß das Mädchen hätte widerstehen können. Sie ging ins Haus und ließ sich die Kücheneinrichtung erklären, warf auch einen Blick in die Speisekammern und wunderte sich ein wenig, wieviel praktischen Sinn offenbar die so vornehm wirkende Dame hatte. Unverhohlen gab sie dieser Ansicht Ausdruck und mußte es sich gefallen lassen, daß sie belehrt wurde, in jeder deutschen Hausfrau stecke von Natur aus Talent zur Leitung eines Haushalts.

„Sie werden das auch noch lernen, Fräulein Eckau. In der Wildnis ist es natürlich etwas anderes."

„Oh, unpraktisch bin ich bestimmt nicht. Wir hatten einen chinesischen Koch. Ich habe viel von ihm gelernt, auch Gerichte, die hier sicher niemand kennt."

Bisher hatte das Mädchen noch nicht darüber nachgedacht, wie sie es anstellen sollte, um aus Frau Ehrhardt eine Aeußerung herauszuholen, die den toten Vater betraf, ohne sich selbst dabei zu erkennen zu geben. Plötzlich stellte sie mit unbefangenem Gesicht und einer Stimme, die keine Aufregung verriet, eine erste Frage.

„Wenn man zwei Söhne hat und verwitwet ist, zwingt einem das Leben sicher auch zum tatkräftigen Zupacken. Ich hörte nämlich, daß Sie Ihren Gatten schon früh verloren haben, gnädige Frau."

Ueber das Gesicht von Elisabeth Ehrhardt lief ein Schatten, kaum merklich, aber für die aufmerksame Katja nicht zu verheimlichen.

„Ja, mein Mann ist schon sehr früh von uns gegangen. Die Jungen waren beide noch klein, der ältere neun und der jüngere sieben Jahre. Für eine Mutter ist es wirklich nicht leicht, allein zwei Söhne zu bändigen und zu erziehen."

„Ist Ihr Gatte im Kriege gefallen?" fragte das Mädchen. Die Worte kamen zögernd heraus, als halte das Mitgefühl sie halb zurück. „Bitte, glauben Sie nicht, ich sei aufdringlich. Ich habe vor drei Jahren meine Mutter und vor dreizehn Monaten meinen Vater verloren. Ich weiß, wie einem anderen Menschen zumute ist, wenn er solche Verluste erleidet."

Frau Elisabeth war das Gespräch zuerst unangenehm gewesen. Sie wurde erfüllt von Mitleid, als sie die letzten Sätze vernahm und hielt die Frage einfach für das Bedürfnis einer Mitschwester, sich in ihrem eigenen Schmerz an einen anderen Menschen anzulehnen.

„Ja, liebes Kind, ich verstehe Sie." Die alte Dame schob ihren Arm in den des Mädchens und schlug mit ihr den Weg in den Wald ein. „Immerhin können Sie sich Ihrer Mutter noch deutlich erinnern, weil Sie bei deren Tod schon halb erwachsen waren. Meinen Jungen ist die persönliche Erinnerung an den Vater fast ganz verlorengegangen." Sie brach ab, weil ihre Stimme nicht mehr ganz gehorchte und ein leichtes Schütteln durch den Körper ging.

Katja schwieg einige Minuten. Dann sagte sie: „Von meinem Vater weiß ich, wie furchtbar der Krieg gewesen ist. Er war fast während der ganzen Dauer im Felde, allerdings nicht als Soldat, sondern als Arzt."

Frau Ehrhardt verspürte wie ihr Sohn die seltsame Parallele dieses Schicksals. Arzt war der Vater gewesen, dann nach dem Kriege in die Ferne gegangen, weil es ihn in der zerstörten Heimat nicht mehr litt?

„Wo hatte Ihr Vater seine Praxis?"

„Er war Schiffsarzt, gnädige Frau."

Diese neue Erinnerung wirkte wie ein Schlag. Elisabeth Ehrhardt verhielt den Schritt und sah mit aufgerissenen Augen ihre Begleiterin an. Bis zu einem Verdacht verdichteten sich ihre Gedanken nicht, aber im Unterbewußtsein warnte sie etwas, das sie sich nicht erklären konnte.

„Schiffsarzt? Mein Mann ist ebenfalls jahrelang als Schiffsarzt tätig gewesen! Fuhr Ihr Vater für eine deutsche Linie?"

„Nein, für eine holländische."

Diese neue Eröffnung war beinahe zuviel für Elisabeth Ehrhardt. Mit schmerzhafter Deutlichkeit standen auf einmal die Erlebnisse vor ihr, die zehn Jahre ihres Lebens ausgefüllt hatten, wie sie ihren Mann kennenlernte, als er noch Schiffsarzt war, wieviel er ihr in der jungen Ehe von fernen Ländern erzählt hatte und wie sie später erfuhr, daß er wieder zu derselben Schiffahrtsgesellschaft gegangen war. Dann kehrten ihre Gedanken zurück zu dem jungen Mädchen, das an ihrer Seite ging. Kannten sich vielleicht der Arzt Dr. Eckau und der Arzt Dr. Ehrhardt?

„Hat Ihr Vater nie davon erzählt, daß er einen Kollegen mit Namen Doktor Kurt Ehrhardt hatte?"

„Ich kann mich nicht erinnern", sagte Katja und fürchtete sich davor, jetzt viel lügen zu müssen.

Frau Elisabeth faßte einen Gedanken, der sie beinahe schwindlig machte. Fünf Jahre lang versuchte sie damals nach dem Kriege, die Spur ihres verschollenen Mannes aufzufinden. Dann war sie einigermaßen zur Ruhe gekommen, obwohl die heranwachsenden Söhne immer wieder alte Wunden aufrissen. Mit einem Male schneite ihr das Schicksal einen Menschen ins Haus, der durch seinen Vater in solchem Zusammenhang mit dem verschwundenen Gatten stand. War das ein Fingerzeig?

Als sie auch noch erfahren hatte, daß Dr. Eckau bei der gleichen Reederei gewesen war wie Dr. Ehrhardt, faßte sie den Entschluß, sich noch einmal direkt mit der Gesellschaft in Verbindung zu setzen. Vielleicht gab es doch eine Möglichkeit, die volle Wahrheit zu erfahren.

Fortsetzung folgt.

MARCHIVUM

Die Stadtseite

Mannheim, 28. Juni.

Sonnenuntergang 21.37. Mondaufgang 0.34.
Sonnenaufgang (27. 6.) 4.38. Monduntergang 11.31.

Der Blumenpeter gestorben

Erinnerungen an ein Original

Auf 66 Jahre hat er's gebracht, der fast schon sagenhaft gewordene, am Sonntag vor 8 Tagen verstorbene kleine Mann, genannt der „Blumenpeter", den die ältere Generation unserer Stadt noch von Angesicht zu Angesicht gesehen, die junge ihn aber, da er schon eine lange Reihe von Jahren aus dem Weichbild Mannheims verschwunden ist, nur vom Hörensagen, vor allem jedoch von den vielen mehr oder weniger guten Witzen und Anekdoten her kennt, die heute noch von ihm von den Vereinsbühnen herab und an den Stammtischen, ja sogar in der humoristischen Ecke mancher auswärtigen Zeitungen, erzählt werden, von denen freilich die wenigsten den Blumenpeter zum Urheber haben.

Er hieß nicht etwa Peter Blum, sondern Peter Schäfer und entstammte einer fleißigen und achtbaren Mannheimer Arbeiterfamilie. Weil Peter im Wachstum zurückblieb und neben Asthma an einem Sprachfehler litt, konnte er keinen handwerklichen Beruf ergreifen, weshalb er sich auf den Verkauf von kleinen Blumensträußchen in den hiesigen Gaststätten verlegte und solcherart sein bescheidenes Brot verdiente. Er war gar bald in ganz Mannheim unter dem Namen „Blumenpeter" bekannt. Weil unsere Stadt im Ruf steht, eine Hochburg pfälzer Humors zu sein, konnte es nicht fehlen, daß angeheiterte Gaststättenbesucher den Blumenpeter auf seinen Rundgängen mit den Kindern Floras zur Zielscheibe ihres Witzes machten und ihm mancherlei, nicht immer harmlose Scherze zur Kenntnis brachten, die Peter dann gelegentlich wieder weiter erzählte. Von Natur ein gutmütiger, durchaus nicht unintelligenter Mensch, bot er, immer sauber gekleidet, seine Blumen in bescheidener, unaufdringlicher Weise an und konnte nur in Zorn geraten, wenn ungezogene Buben zwischen 18 und 25 Jahren ihn ob seiner körperlichen Kürze hänselten, oder seine schwere Zunge nachahmten.

Daß Blumenpeter eine ausgeprägte humoristische Ader besaß, beweist die Tatsache, daß er die Herren Gebrüder Buck, die im geselligen Leben unserer Stadt als private Vortragskünstler geschätzt waren, als seine Freunde betrachtete und bei ihnen ein gern gesehener Gast war. Ganz besonders ins Herz geschlossen hatte er Herrn Karl Buck, mit dem zusammen er sogar einmal in einer „Feuerio"-Sitzung im ehemaligen Bernhardushofsaal als Ringkämpfer auftrat. Peter hielt sich nämlich für einen Athleten und sein sehnlicher Wunsch war der Besitz einer Hantel.

In der fraglichen Faschingssitzung forderte Herr Karl Buck in der Maske des Blumenpeter, als Ringer kostümiert, einige Herren aus der Mitte der Zuschauer auf, mit ihm einen Gang zu wagen. Da sich niemand meldete, kam plötzlich aus den Kulissen der Blumenpeter gewackelt, ebenfalls im Ringertrikot, seiner Rolle gemäß gestikulierend und schreiend: „Was, Sie wolle mich markiere, Sie haw' Porzjon! Ihne zeich ich, wer d'r Blummepeter is! Ihne schmeiß ich uff de Buckl, Herr Buck, daß Se 's uffstehe vergesse!" Und im gleichen Tonfall fügte er hinzu: „Kaal, schmeiß mich nit um; du weescht, ich muß gewinne, donn krich ich e Hantl vun deim Bruder!" Mit dieser ungewollten Improvisation hatte Peter aber auf der ganzen Linie gesiegt; der Beifall der närrischen Versammlung war tumultarisch.

Ein andermal stand Peter vor einem Ladengeschäft und besah sich die Auslagen. Sein Freund Karl Buck trat unbemerkt von hinten an ihn heran und hielt ihm beide Hände vor die Augen. Aergerlich suchte Peter sie wegzuziehen und schrie dabei: „Loß" mich los, du A— A—, ach so, du bischts, Kaal; ich hab dich nit gekennt", als sein Freund ihn losließ und Peter sich umdrehte. Derartige heitere Zwischenfälle mit seinem Busenfreund könnten noch um eine erhebliche Anzahl vermehrt und durch letzteren verbürgt werden. Die beiden angeführten Szenen mögen genügen zur Kennzeichnung Blumenpeters.

Diese und ähnliche waren wohl der Anlaß, daß Blumenpeter auch als er seinen Beruf aufgab und in den Gaststätten Mannheims nicht mehr zu sehen war, noch als Verantwortlicher galt — und wahrscheinlich über sein Grab hinaus noch lange gelten wird — für zahllose Anekdoten und Stammtischwitze, von denen er keine Ahnung hatte, auch für solche, die noch im Schoß der Zukunft liegen. Seine Seele mag sich mit der Friedrichs des Großen und anderer Körper- und Geisteshelden trösten! —d.

** **Wieder Pilzberatung.** Das Städt. Untersuchungsamt in der Kurfürst-Friedrich-Schule in C 6, 1 — Eingang gegenüber dem Luisenheim — steht für Pilzberatungen von Montag bis Freitag von 8 bis 12 und 15 bis 18 Uhr, am Samstag von 8 bis 12 Uhr jedem unentgeltlich zur Verfügung. Jeder, der Pilze sammelt und die Gewißheit haben will, daß er die Pilze unbedingt genießen kann, kann dort die Pilze auf ihre Eßbarkeit prüfen lassen.

** **Gebührenerlaß für studierende Kriegsbeschädigte.** Durch einen soeben ergangenen Runderlaß hat der Reichserziehungsminister die wissenschaftlichen Hochschulen des Reiches angewiesen, allen Soldaten, die durch eine im gegenwärtigen Kriege erlittene Wehrdienstbeschädigung körperlich erheblich beeinträchtigt worden sind und daher Versehrtengeld beziehen, vom zweiten Trimester 1940 ab vollen Gebührenerlaß zu gewähren, und zwar ohne Anrechnung auf die für den Gebührenerlaß festgesetzte Höchstsumme. Die Betreffenden müssen dazu den Bescheid des Wehrmachtfürsorge- und Versorgungsamtes über Gewährung des Versehrtengeldes vorlegen.

Kriegsfragen zur Einkommensteuer

Wann sind Luftschutzaufwendungen Werbungskosten? – Rücklagen aus abgegoltenem Urlaub

Der Sachbearbeiter des Reichsfinanzministeriums, Oberregierungsrat Dr. Oeftering, klärt in der „Deutschen Steuer-Zeitung" Zweifelsfragen, die sich durch die Kriegsverhältnisse bei der Einkommensteuer ergeben haben. Zu den Luftschutzaufwendungen bemerkt er, daß der Hausbesitzer berechtigt ist, die Ausgaben, die mit der Sicherung und Erhaltung der Mieteinnahmen und der Nutzung der Wohnung im eigenen Haus zusammenhängen, als Werbungskosten geltend zu machen. Aufwendungen eines Hausbesitzers für den zivilen Luftschutz seines Hauses gehören grundsätzlich zu solchen Aufwendungen und sind als Werbungskosten steuerfrei. Sie können sogar im Kalenderjahr der Ausgabe ohne Rücksicht auf die Nutzungsdauer voll abgesetzt werden, wenn sie ausschließlich und unmittelbar durch Zwecke des Luftschutzes veranlaßt worden sind. Die Verdunkelungsaufwendungen für die eigene Wohnung des Hausbesitzers rechnen jedoch zu den Kosten der Lebensführung und können nicht als Werbungskosten geltend gemacht werden. Auch jeder Mieter hat ja die Pflicht zur Verdunkelung, ohne daß er seinen Unkosten dafür als Werbungskosten steuerfrei machen könnte. Aufwendungen für Zwecke des zivilen Luftschutzes im Rahmen der erwähnten Grundsätze können auch bei den Einkünften aus selbständiger Arbeit als Betriebsausgaben im Jahr der Ausgabe voll abgesetzt werden. Bei Neubauten von Einfamilienhäusern sind die Aufwendungen für den Luftschutzkeller in voller Höhe vom Grundbetrag des Nutzungswertes abzugsfähig. Fallen die Aufwendungen und die erstmalige Nutzung des Einfamilienhauses in verschiedene Jahre, so können die Aufwendungen für den Luftschutzkeller trotzdem einkommensteuerlich im Jahr der Aufwendung berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Familienunterstützungen werden steuerfreie Beihilfen auch gegeben, wenn dadurch ganz oder teilweise Aufwendungen gedeckt werden sollen, die in der Einkommen- und Lohnsteuer als „Sonderausgaben" [illegible] werden, z. B. also Beiträge für Lebensversicherungen. Aufwendungen, die durch die steuerfreie Beihilfe gedeckt sind, werden überhaupt nicht als Sonderausgaben gewertet. In diesem Rahmen ist sodann ein neuer Erlaß des Reichsfinanzministers über Rückstellungen für Urlaubsaufwendungen zu erwähnen. Es waren Zweifel entstanden, ob wegen der nachträglichen Gewährung oder der Abgeltung des Urlaubs in dem Hauptabschluß für das erste nach dem 4. September 1939 endende Wirtschaftsjahr eine Rückstellung gemacht und steuerlich anerkannt werden kann. Der Minister hat hierzu bestimmt, daß derartige Aufwendungen Betriebsausgaben sind, die in wirtschaftlichem Zusammenhang mit dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr stehen. Die Rückstellung ist in dem Hauptabschluß für das erste Wirtschaftsjahr, in dem der Urlaub nachgewährt oder abgegolten werden konnte, zugunsten des Gewinns aufzulösen.

Grenzländer halten zusammen wie Kitt

Vom Heimatsonntag der Saarvereine Mannheim-Ludwigshafen

Die Pflege des landsmannschaftlichen Gedankens und damit engste Verbundenheit mit der vom Schicksal schwer geprüften Heimat hat der Bund der Saarvereine Mannheim-Ludwigshafen als vornehmste Aufgabe auf sein Panier geschrieben. Fand sein Wirken bisher schon allseits Anerkennung, so waren ihm und seinen Obleuten bereits im Kampf um die Rückgliederung des Saargebietes schon besondere Aufgaben gestellt, deren glänzende Lösung ihm unvergeßliche Verdienste sicherten. Seit Ausbruch des Krieges jedoch gilt seine besondere Aufmerksamkeit der geistigen Betreuung der rückgeführten Landsleute, als der Führer aus Sicherheitsgründen von einem Großteil seiner Grenzer schwerste Opfer verlangte, die in der klaglos hingenommenen Preisgabe von Heimat und Scholle gipfelte. Grenzländerschicksal!

Schon manche Versammlung des Saarvereins gab Zeugnis von dem sprichwörtlichen Saarländer „Kitt", doch war am letzten Sonntag ein neuer Höhepunkt saarländischen Gemeinschaftsgeistes spürbar, anläßlich des vom Saarverein im Mannheimer großen Casinosaal veranstalteten großen Heimat-Sonntags. Ein Stück Heimat atmete der dichtbesetzte Saal, als Vereinsführer, Prof. Engel-Ludwigshafen, den Willkommensgruß entbot und dabei den Kreisverbandsleiter des VDA, sowie als Vertreter der Kreisleitung Herrn Berger nebst dem VDA-Redner, Herrn Polez, besonders begrüßen konnte.

Dem gemeinschaftlichen Gesang des saarländischen Trutz- und Kampfliedes folgte unter den Klängen des Liedes vom guten Kameraden eine Gefallenenehrung. Anschließend entwarf Prof. Engel einen anschaulichen Rückblick auf die großen historischen Ereignisse der jüngsten Tage, die mit dem „Schützengraben 1918—1935" Saarland in engstem Zusammenhang stehen. Parallelen mit dem überwältigenden Saarabstimmungssieg vom 13. 1. 1935 ziehend, ist heute bei den Saarländern alles Leid vergessen, denn dank der erfolgreichen Niederwerfung unserer Feinde durch den Führer und seine unvergleichliche Wehrmacht ruft dieser Tage wieder die Heimkehr in die Saarheimat. Vielfach brach sich das Echo des flammenden Treuebekenntnisses aus Führer und Heimat, worauf die Nationallieder erklangen.

Reichhaltig war der Kranz der gebotenen Gedichtvorträge in hochdeutsch, heimatlicher und Pfälzer Mundart durch saarländische Mädels und stramme Pimpfe. Mit seltener Frische trug der saarländische Dichter Kreis trotz seiner 78 Lenze eigene Dichtungen vor, wofür ihm sowie allen übrigen herzlicher Beifall gezollt wurde. Musikdirektor Pfanner-Völklingen begeisterte durch seine schmissigen Weisen am Flügel wie auch später gemeinsam mit Frl. Huber-Saarlautern. Hauptlehrer Kessler-Ludwigshafen gab aus seinem Werk „Der Hemshof und Grenzlandnot" einen interessanten Ausschnitt über das wechselvolle Grenzschicksal deutschen Landes. Im übrigen gab es manches frohe Wiedersehen, und in wahrhaft vorbildlichem Geist verlebten die Saarländer noch angeregte Stunden, die auch nach der erfolgten Rückkehr sicherlich lange in guter Erinnerung bleiben.

Feldpost ist uns heilig

Leseratte benagte Büchersendungen

An den Waldhofer Posträuber erinnerte das Mannheimer Sondergerichtsverfahren, durch das der 31-jährige Postfacharbeiter Christian Buderer zu zehn Jahren Zuchthaus und weiteren fünf Jahren Ehrverlust verurteilt wurde. Buderer wurde von einem Arbeitskameraden beobachtet, als er sich wieder einmal an dem anvertrauten Gut vergriff. Das kam so:

Seit Anfang Oktober v. J. war der Angeklagte im Hauptpostamt Freiburg i. Br. tätig. Ordnungsgemäß hatte man ihn verpflichtet und darauf hingewiesen, daß er strafrechtlich als Beamter anzusehen ist, auch wenn er nur als Postfacharbeiter beschäftigt wird. Wiewohl auch in Freiburg i. Br. die öffentlichen Büchereien es jedem Volksgenossen ermöglichen, fast kostenlos sein Lesebedürfnis zu befriedigen, konnte Buderer der Versuchung nicht widerstehen, vom November an Bücherpakete unbefugt zu öffnen und den Inhalt heimlich mit heimzunehmen, um zu schmökern. Er verfiel offenbar einer richtigen Lesewut und verbrannte einen Teil des Gelesenen, den Rest stapelte er zu Hause auf. Es blieb aber nicht bei den Büchern, sondern Buderer vergriff sich auch an anderen Päckchen, sogar an Rauchwaren, obwohl er selbst leidenschaftlicher — Nichtraucher war . . . In seiner Aktenmappe nahm er grundsätzlich immer die Sendungen mit weg, die er bequem darin verstauen konnte. Buderer trieb den Spuk bis Mitte April d. J. 32 Fälle konnten ihm nachgewiesen werden.

Als ihn sein Berufskamerad gestellt hatte, verriet Buderer die mangelhafte Qualität seines Gewissens mit der flehentlichen Bitte: „Verrat mich nicht . . ." Bei der Haussuchung fand man Bücher und eine ganze Reihe von Tabakpaketen und Zigarettenschachteln. Wie Buderer zu seinen Verfehlungen kam, das ist ihm selbst wohl ziemlich schleierhaft, lebte er doch in ziemlich guten Verhältnissen bei seinen Schwiegereltern. Er hätte es wahrlich nicht nötig gehabt, noch dazu unsere Soldaten um ihre Feldpostpäckchen zu bestehlen. Darauf gründet sich die Anwendung des Paragraphen 4 der Verordnung gegen die Volksschädlinge: „Ausnützung der durch den Kriegszustand bedingten besonderen Verhältnisse . . ." Das gesunde Volksempfinden und die absolute Notwendigkeit, den Kontakt zwischen innerer und äußerer Front zu sichern, zwangen zu harter Strafe. Erschwerend wirkte die Vielzahl der Fälle.

dr. f. h.

** **Rentenzahlung.** Die Zahlstellen der Postämter in Mannheim einschließlich der Vororte beginnen mit der Zahlung der Militärrenten für Monat Juli bereits am Freitag, dem 28. Juni. Die Invaliden- und Unfallrenten werden ab 1. Juli gezahlt.

Filmrundschau

Ufa-Palast: „Drei Väter um Anna"

Die niedliche anmutige Anna (Ilse Werner) wirkt in dem kleinen bayerischen Nest wie ein Stein, der in ein stilles Gewässer gefallen ist. Wie ein Stein des Anstoßes — und die Frauen von Oberdiendorf wissen Anstoß zu nehmen und die Lebensluft zu verpesten. Die Anna kommt mit dem Schiffsarzt Dr. Bruck (Hans Stüwe) ins Dorf, aber als was, und wer war die Mutter, wer ist der Vater? Der Vater muß noch gefunden werden, die Mutter ist in Hamburg gestorben, und eben darüber, ob denn die Anna nur so eine Sprechstundenhilfe und Haushälterin des Doktors sei, verreißen sich die Oberdiendorfer die Mäuler. Die Sache ist heikel und schlägt Wellen, beinahe geht eine im Felde geschlossene Kameradschaft zwischen dem Doktor, dem Ameiser (Beppo Brem) und dem Glodmair (Georg Vogelsang) in die Binsen, zumal die Ameiserische unverblümt hetzt, dieweil ihr der Doktor die „Praxis" verpatzt und der Schloßverwalter auf seine Weise zur Beunruhigung der Gemüter beiträgt. So kommt alles, wie es kommen muß, der Doktor wird eifersüchtig auf den Marti, der bei der Anna Feuer gefangen hat, und die Anna wird eifersüchtig auf die ebenso kokette wie geschäftstüchtige Gräfin. Allmählich werden sich die Leutchen über ihre Liebe klar, nach und nach, nach komischen Zickzacksprüngen der Handlung nämlich, offenbart sich der Papa und macht in einem entscheidenden Augenblick von seinem Züchtigungsrecht einen weithin schallenden Gebrauch. Angesichts der hübschen erwachsenen Tochter und des in nächster Aussicht stehenden Schwiegersohnes ermannt sich dieser Mann zu Taten, die sein klägliches Pantoffelheldentum vergessen machen.

Carl Boese hat das anspruchslos heitere Spiel über alle Wege und Umwege hinweg geschickt geführt und sehr nett in den Rahmen der Landschaft gefügt. Zur rechten Zeit taucht eine Kabe, gackert ein Huhn, brüllt eine Kuh, wenn es eine dreitbare eheliche Auseinandersetzung zu illustrieren, eine Gemächlichkeit zu unterstreichen, eine sich anspinnende Liebesszene zu hören gilt.

F. W. Koch

Höflichkeit auf Kartenstellen

Gelegentlich seiner Anweisungen über die Durchführung des Kartensystems für Lebensmittel in der Zuteilungsperiode vom 1. bis 28. Juli 1940 stellt der Reichsernährungsminister fest, daß immer wieder aus den Kreisen der Verbraucher Klagen über die Behandlung in den Kartenstellen laut wurden. Demgegenüber erinnert der Minister an den Erlaß des Vorsitzenden des Ministerrates für die Reichsverteidigung, Generalfeldmarschall Göring und macht es den Leitern der Kartenstellen im Sinne der grundlegenden Anweisungen des Generalfeldmarschalls zur Pflicht, die das Publikum abfertigenden Beamten und Angestellten zu einer höflichen und zuvorkommenden Behandlung anzuhalten.

Aus dem Erlaß sei im übrigen nur auf die erweiterte Möglichkeit des Butterbezuges, auf die Erhöhung der Käseration und auf die Möglichkeit des Zuckervorgriffes für die Einmachzwecke hingewiesen, und zwar als bester Gegenbeweis gegen die andauernden englischen Lügenmeldungen über eine Bedrohung der deutschen Ernährungslage. Die Verbraucher können außerdem wieder Kondensmilch oder Konserven auf die Nährmittelkarte beziehen, soweit noch Vorräte beim Kleinhandel vorhanden sind. Um die beim Handel lagernden Vorräte an Kakao-Pulver dem Verbrauch zuzuführen, wird auf die Reichsfettkarte für Kinder aller Altersstufen abzugebende Ration an Kakaopulver in der neuen Zuteilungsperiode durch eine Sonderzuteilung von 62,5 auf 125 Gramm erhöht. Die Bezugsberechtigten haben die Möglichkeit, auf den Abschnitt F 4 anstelle von 62,5 Gramm Kakaopulver 50 Gramm ungefüllte Tafel- oder Blockschokolade zu beziehen, soweit solche vorhanden sind.

Im Scheinwerfer:

Nicht so viel telephonieren!

Oder: „Beamte sind auch Menschen . . ."

Das Telephon ist zweifellos eine Einrichtung, die uns im raschen Ablauf unseres Berufs- und Wirtschaftslebens unendlich viel Mühe einspart. Es bringt ferner auch Verliebten, Verlobten, Verheirateten Freundinnen und über weite Stadtgebiete verstreuten Anverwandten manche Freude. Allein neben diesen fraglos günstigen Einwirkungen stehen doch recht bedenkliche Schattenseiten. Ohne nun heute gleich alle Sündenregister der Endlosquatscher, der Aerger-Abreagierer, der Falschwähler und Fernsprechhäuschen-Dauerbenützer hervorkramen zu wollen, sei nur auf einen Kardinalfehler der klingenden Membrane hingewiesen: das Telephon macht den Menschen bequem und denkfaul. Es erzieht ihn in vielen Fällen zu erstaunlicher Gedankenlosigkeit gegenüber gar manchen staatsbürgerlichen Pflichten und läßt ihn selbst wichtigste Bekanntmachungen in der Tagespresse nur mit einem halben Blick überfliegen.

Da hätten wir also vor allem die Kriegsämter, denen heutzutage in besonderem Maße das Interesse der vom Telephonbazillus erfaßten Menschheit gilt. Nicht auszudenken, was da so den lieben langen Tag an unnützen Anliegen in diverse Muscheln hineingesprochen, an guten Zehnern dafür ausgegeben wird. Hundertfach wiederholt sich, — ob es nun um Kleider und Schuhe, um Brot und Butter oder um Benzin und Fahrradreifen geht, — die von männlichen wie weiblichen Stimmen gar zu gern gestellte Frage, wann denn eigentlich „ihr Buchstabe dran wäre". Die Guten haben natürlich wiedermal ihre Zeitung nicht richtig gelesen, denn da steht die Sache mit Buchstaben oft und ausführlich genug drin. Nicht anders ist es auch mit den in zahllosen Abwandlungen immer wieder vorgebrachten Zweifeln über die Dienststunden aller jener Aemter. „Sie, hawwe se morche früh um halberacht schunn uff?" — Höre se mol, ich wollt' bloß als emol frache, ob mei Fraa nach Samstagsfrüh nuffkomme kann wege denne Schuh, mei Fraa geht nämmlich die Woch über zuhe . . ." — „Frollein, ich benötige für meine Tochter eine Turnhose, kann ich da auch nachmittags den Bezugschein holen?" und so geht das weiter in endlosem Zug. Zu den Buchstaben und den Oeffnungszeiten aber kommen noch die Gegenstände selber: ob man für Handschuhe noch Punkte braucht; ob die Reifenstelle vielleicht auch Bezugscheine für ein paar Pedale mit Rückstrahler ausgeben könnte; ob es richtig ist, wenn man für Rehrücken die Hälfte Fleischmarken geben muß; ob die jetzt nicht mehr benötigten weißen Ausweiskarten für Fische aufgehoben werden sollen; ob eine nicht aufgebrauchte Tankausweiskarte nicht vielleicht diesmal ausnahmsweise doch verlängert werden dürfte, und was man tun müßte, damit ein Buchstabe, der eigentlich nicht dran ist, trotz und alledem doch drankäme . . . .

Wissen diese von der Telephonitis befallenen Volksgenossen eigentlich, wieviel Zeit und Nervenkraft sie aus eigener Denkfaulheit den in ihrem anstrengenden Dienst wahrlich genug angespannten Beamten mit diesen überflüssigen Bagatellfragen stehlen? Und wieviel Aerger sie bei oft denen hervorrufen, die an Schaltern oder vor Amtstüren warten und immer wieder erneut warten müssen, weil gerade, wenn's soweit wäre, schon wieder das verdammte Telephon dazwischenschnurrt. Auch hier ist also ein Gebiet, wo man Selbstzucht üben und Rücksicht nehmen lernen könnte. Einmal mehr sorgfältig nachgedacht oder auch nachgeguckt — und schon ist eine unnütze Rückfrage unterblieben — ein guter Groschen für's Rote Kreuz eingespart.

Gdy.

Sicherheitsnadeln haben ihr Gutes....

Ratschlag 1 zur Pflege der Berufswäsche

– aber sie sind kein Dauer-Ersatz für abgerissene Knöpfe, kein Heilmittel für Löcher und geplatzte Nähte. Wenn man Pech hat, bleibt man sogar bei irgendeiner Gelegenheit ausgerechnet an einer solchen Nadel hängen, und der Schaden ist dann schlimmer als zuvor. – Löcher, Risse und andere Schäden in Arbeitskitteln, -jacken und -hosen lassen sich am besten mit Nadel und Faden ausbessern. Je schneller

das geschieht, um so besser! – Aber nicht nur im Gebrauch, auch beim Reinigen der Berufswäsche kommt es auf die richtige Behandlung an. Wer imi hat, fährt gut damit. Zuerst gründlich einweichen und dann kurze Zeit kochen. Weil imi so ergiebig ist, kann man es sparsam gebrauchen; bei normaler Beschmutzung reicht 1 Paket für 5 Eimer Wasser. Wer imi nimmt, spart Seife und Waschpulver.

imi für Berufswäsche

Hergestellt in den Persil-Werken

MARCHIVUM

Gemeinschaftsverpflegung im Kriege

Jeder Gau erhält einen Gau eh koch mit Spezialausbildung

Die Kriegsverhältnisse bedingten eine sofortige Umstellung der Verpflegungsgrundsätze auch in den Lager- und Werksküchen. Sind Nahrungsmittel genügend vorhanden, dann ist man leicht geneigt, aus dem Vollen zu wirtschaften. Aber im Kriege kommt es besonders darauf an, den Speisezettel mit großer Ueberlegung zusammenzustellen. Dabei treten als ausschlaggebende Momente in den Vordergrund: Richtige Zusammenstellung der einzelnen Gerichte, ebenso die zweckentsprechende Gestaltung des Wochenspeiseplans. Desgleichen spielen Geschmack, Sättigung und das Vorhandensein wichtiger Nährstoffe eine beachtliche Rolle. Die für die Verpflegung verantwortlichen Männer müssen die Fähigkeit besitzen, sich der auch im Kriege geltenden Ernährungs- und Wirtschaftslage anzupassen. Bei der Planung der Küchenzettel ist nicht die Vielheit als vielmehr die Abwechslung in den dargebotenen Gerichten wertvoll. Auch die Länge der Speisekarte ist für die Güte der Verpflegung nicht von entscheidender Bedeutung, sondern die in der Nahrung enthaltenen Nährwerte. Wird bei der Verpflegung nach dem Grundsatz gehandelt: Richtige Qualität und Quantität, dann kommt man den Wünschen der Gefolgschaft am besten entgegen.

Der Wert der besten Lebensmittel sinkt, wenn nicht Menschen vorhanden sind, die die Befähigung besitzen, aus den vorhandenen Nahrungsmitteln ein zweckentsprechendes und gutes Essen zu bereiten. Deshalb war es eine der dringendsten Aufgaben der Deutschen Arbeitsfront, eine schulungsmäßige Ausrichtung der Küche und des Küchenpersonals vorzunehmen. In einem relativ kurzen Abschnitt, seit Dezember 1939 bis Mitte Mai 1940, wurden annähernd 1000 Köche in Lehrgängen, die über das gesamte Reich verstreut waren, für den Einsatz in Gemeinschaftsverpflegungsküchen bzw. Großküchen geschult. Diese Lehrgänge erfaßten sowohl die Köche der Lager- als auch die der Werksküchen. Die Schulung erfolgt in engster Zusammenarbeit mit der Wehrmacht, und sie erfaßt auch die Truppenküche. In besonderen Lehrgängen werden Gaulehrköche herangebildet, die ihrerseits wiederum innerhalb der einzelnen Gaue für die zweckmäßige Ausrichtung der Gemeinschaftsküche in den Gaubereichen Sorge tragen.

Künftig soll jeder Gau einen Gaulehrkoch mit Spezialausbildung erhalten. Die Gaulehrköche werden in halbjährigen Fristen immer wieder in Schulungslehrgängen ausgerichtet. Die Reichsschule für Gemeinschaftsverpflegung in Frankfurt a. M. gab dem Schulungswesen einen neuen und starken Auftrieb. Die Schulung erstreckt sich nicht nur auf die Speisenzubereitung, sondern auch auf die Lebensmittelkunde, Lager- und Küchenverwaltung, Fragen der technischen Einrichtung, volkswirtschaftliche Grundfragen der Ernährung und die Ergebnisse der neuzeitlichen Forschung über die Erhaltung der Nähr- und Schutzstoffe, Vitamine u. a. m.

Das Sozialamt der Deutschen Arbeitsfront hat in einer beachtenswerten Schrift (Verlag der Deutschen Arbeitsfront, Berlin) „Gemeinschaftsverpflegung in Lager- und Werksküchen" in besonderen Richtlinien, neben allen anderen Fragen, die auf dem Ernährungssektor anfallen, sich auch mit der Durchführung von Kochlehrgängen für die Gemeinschaftsverpflegung befaßt. Leitsätze geben Auskunft über gesundes und zeitgemäßes Kochen.

Die Deutschenjagd in der Besatzungszeit

Badener schmachten hinter französischen Kerkermauern

Frankreich hat zu allen Zeiten keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um selbstgefällig den hohen Stand seiner Kultur und Zivilisation zu betonen. Wir vom Oberrhein haben schon zu oft diese angebliche „Kultur und Zivilisation" der Franzosen und ihrer farbigen Soldateska kennengelernt. Die Ruinen des Heidelberger Schlosses künden auf ewige Zeiten von jenen Tagen, da Melac's Söldnerscharen sengend und brennend und mordend durch die blühenden Gefilde unserer badischen Heimat zogen.

Wir brauchen aber gar nicht in die Ferne schweifen, denn die neueste Zeit weiß Beispiele genug aufzuführen, wo französische Ueberheblichkeit und Vernichtungswut, Deutschenhaß und Sadismus das Land am Oberrhein und dessen friedliche Bevölkerung auf das schwerste heimsuchten. Wir denken an die Besatzungszeit der Jahre 1918 bis 1930, wo weite Gebiete des Badnerlandes unter den französischen Bajonetten schwerste Leidenszeiten durchzustehen hatten.

Denn nicht nur durch ungeheure Blutschulden haben die Franzosen während dieser Besatzungszeit auch in Baden, deren Wiederholung durch die machvolle deutsche Gegenoffensive vereitelt wurde, furchtbare Spuren ihrer Brutalität hinterlassen, auch die unblutigen Schikanen gegen die heimische Bevölkerung, die Massenausweisungen und Verhaftungen sowie Inhaftierungen in französischen Gefängnissen sind unvergessen!

Unter den 150 000 Deutschen, die damals, nur weil sie ihr Deutschland nicht verleugneten, von Haus und Hof vertrieben wurden, befinden sich auch Hunderte badische Familien, unter den Zehntausenden, die damals hinter französischen Kerkermauern schmachten mußten, waren auch zahlreiche badische Männer und Frauen aller Volksschichten.

Es ist heute — mehr denn je — gut, diese Grausamkeiten französischer Soldateska wehrlosen und friedlichen Bewohnern des besetzten Gebietes gegenüber ins Gedächtnis zurückzurufen. Hören wir im Folgenden — soweit es allerdings diese Zeilen zulassen — kurz einen Badner, der damals grundlos in französischen Kerkern schmachten mußte und dabei Gelegenheit hatte, die „Kultur und Zivilisation der Grande Nation" kennenzulernen.

„Es war in den Tagen des Jahres 1923, da die Franzosen mitten im Frieden in das Ruhrgebiet und zugleich von dem bereits seit 1918 besetzten Kehler Brückenkopf aus in Mittelbaden einbrachen und diese Gebiete mit afrikanischen Truppen besetzten. Zwar stießen diese überall auf einen passiven Widerstand des ganzen rheinischen und badischen Volkes, aber mit brutaler Gewalt versuchte Frankreich diesen Widerstand zu brechen und schleppten so tausende pflichtbewußter Deutscher in die Kerker. Auch mich traf dieses Los. Von meinem Heimatort im Hanauerland wurde ich zunächst über die Kehler Brücke nach Straßburg verschleppt und von da nach Mainz abtransportiert. Im dortigen Gefängnis erlebte ich die ersten Schikanen und war selbst den ersten Mißhandlungen ausgesetzt. Fast täglich erhielt ich einige Rippenstöße, fast täglich mußte ich mich der Willkür der Soldateska ausliefern. Das Entziehen warmen Essens für mehrere Tage, Dunkelheit und nicht zuletzt brutale Prügelei waren an der Tagesordnung.

Nach meiner „rechtmäßigen Verurteilung" vor dem Kriegsgericht in Landau kam ich in das Gefängnis nach Zweibrücken, wo ich dasselbe Los zu spüren bekam wie in Mainz und wo ich auch noch einige Landsleute aus Baden traf, denen es nicht besser erging als mir. Unsere sechsmonatige Gefängniszeit bei der „Grande Nation" wird unvergessen bleiben, den Glauben an unser Deutschtum aber konnten sie uns trotz größter Schikanen nicht rauben, im Gegenteil, wir wurden nur härter und unser Haß gegen diese Kulturträger wuchs von Tag zu Tag . . ."

Soweit der Bericht des Badeners, der ein wahres Bild gibt von französischer Kultur und Zivilisation, die wir nicht vergessen haben und auch nie vergessen werden!! bld.

Aus der Mappe des Arbeitsrichters

Hausangestellte . . . .

1. Das Mädchen hatte eines Tages die Tür zugeschlagen und war gegangen. Ein Jahr war sie im Hause gewesen, man hatte ihr in mancherlei nachgegeben — sagte der Dienstherr —, aber man habe sie immer wieder bei Unwahrheiten angetroffen. Im Verlaufe einer Auseinandersetzung machte der Dienstherr eine Bemerkung, die die Hausangestellte als Kündigung auslegte. Sie kam nicht wieder und verlangte beim Arbeitsgericht Entscheidung über die Restlohnforderung von Januar und den Lohn für Februar. Eine Lohnzulage von 5 Mark war erbitterter Streitgegenstand, weil diese Zulage nach der Darstellung des Beklagten vom weiteren Bleiben abhängig gemacht wurde. Eine Gegenrechnung für ärztliche Bemühungen wurde vorgelegt, die auch anerkannt wurde, so daß die eigentliche Klageforderung, in Zahlen bemessen, nicht mehr groß war. Aber der Dienstherr wollte von friedlichem Vergleichen nichts wissen, weil die Austragung der Sache für ihn eine Prestigefrage sei. Der Vorsitzende vermies darauf, daß der Streit die Mühe nicht lohne, den Zeitverlust und Aerger, und der Beklagte verschloß sich schließlich dieser Einsicht nicht, zumal in dem Vergleichsprotokoll über fünf Mark der Satz aufgenommen wurde, daß diese Zahlung „ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs anstandshalber" erfolge.

2. Das junge Mädchen mußte nach Hause. Es war ein Todesfall in der Familie eingetreten, der die Sympathien aller auf die Seite der Hausangestellten vereinigte. Auch von den maßgeblichen Instanzen wurde der Fall als Sonderfall behandelt und die sofortige Arbeitsfreistellung zugelassen. Die letztere Tatsache wurde erst bekannt am Ende des Verhandlungstermins, in dem die Dienstherrin beweglich darlegte, daß sie auf die Dienste des Mädchens nicht verzichten könne und daher Klage erheben müsse. Die Beklagte, das Mädchen, sprach beim Termin wenig, ihre Sache sprach für sie. Der Vorsitzende redete beiden Parteien zu, einander entgegenzukommen. Die Dienstfrau wollte das Mädchen ziehen lassen, wenn sie Ersatz habe. Man redete hin und her, am Ende siegte die Beredsamkeit der klägerischen Seite, und das Mädchen bleibt, bis Ersatz da, oder ihre Zeit um ist, bis zum 1. Juli.

Kino . . .

Es wurde heftig darum gestritten, ob bei der entscheidenden Unterredung zwischen dem Besitzer und dem Kino-Mann eine bestimmte Vereinbarung über die Anstellung ausgemacht wurde. Der Beklagte bestritt dies entschieden, genau so erbittert kämpfte der Kläger um sein Recht, wobei er sehr aggressiv wurde und sich auch gegenüber dem Gericht im Ton vergriff. Er glaubte, von dem Beklagten eine Zusage für die Stellung erhalten zu haben, die solange währen sollte, als nicht „höhere Gewalt" ihn der Stellung enthebe. Der Kläger wollte demzufolge auch keine Kündigungsfrist anerkennen, und seine Klageforderung half sich auf Zahlung der Differenz zu seinem jetzigen Einkommen. Das überzeugende Argument des Klägers für seine Darstellung war die Tatsache, daß er auf die Unterredung mit dem Beklagten hin seine Stellung aufgegeben hatte. Der Besitzer des Unternehmens aber wandte — ebenso überzeugend — ein, daß er nicht gleich bei der ersten Unterhaltung ein Engagement perfekt mache, sondern sich erst noch Ueberlegung bis zum andern Tag vorbehielt. Nachdem die Streitpartner vor Gericht gründlich ihre Auffassung vorgetragen hatten und es dabei beinahe zu einer Ordnungsstrafe gekommen wäre, nahm — kurz vor der Aussichtslosigkeit jeden Vergleichsversuchs — der Kläger doch noch den Vorschlag des Beklagten auf Zahlung von 100 Mark an.

Der Anlernling . . .

Der Anlernling war ein junges Mädchen, das wie ein Kätzchen von der Mutter betreut vor Gericht stand, um eine Forderung auf Ueberstunden zu begründen. Es ergab sich eine kleine, aber sehr bedeutsame Verschiedenheit in puncto des abendlichen späten Heimkommens. Der Geschäftsinhaber hatte etwas gehört von einem Freund, der in ursächlichem Zusammenhang zu den angeblichen Ueberstunden stand. Aber hier fuhr die Mutter auf, „so was" treffe bei ihrer Tochter nicht zu, während diese selbst sich klugerweise in Stillschweigen hüllte oder nur jene Ueberstunden mit Ueberzeugung vertrat, die sie auch nachweisen konnte. Es blieb ein kleiner unaufgeklärter Rest, über den alle Beteiligten hinwegsinnen. Für die wirklich gemachten Ueberstunden entschloß sich der Beklagte auf Anraten des Richters zu einer Vergleichszahlung von 25 Mark. ll.

** **Luftschutzmäßiges Verhalten kann erzwungen werden.** Zur Aufklärung von Zweifeln wird bekanntgemacht, daß die Bahnpolizei durch die bestehenden Bestimmungen ermächtigt ist, luftschutzmäßiges Verhalten der Reisenden notfalls zu erzwingen und Verstöße zu bestrafen. Es handelt sich dabei vor allem um die gewissenhafte Befolgung der Verdunkelungsvorschriften auch in den Eisenbahnwagen. Die Zuständigkeit der Bahnpolizei ermöglicht, Geldstrafen bis zu 150 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen zu verhängen. Darüber hinaus sind die ordentlichen Gerichte zuständig.

Heidelberger Querschnitt

* **Von der Universität.** Unter Berufung in das Beamtenverhältnis wurde Dr. phil. habil. Albert Erhardt zum Dozenten mit der Lehrbefugnis für Zoologie ernannt. — Regierungsrat Dr. Flind beim Statistischen Amt des Saarlandes in Kaiserslautern wurde beauftragt, in der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Heidelberg das Gebiet der Statistik zu vertreten. — Das Treudtreu-Ehrenzeichen in Silber haben erhalten: Prof. Dr. Fritz Eichholz, Prof. Dr. Johannes Stein, Mitglieder: Dr. Oswald Richard Dammann, Verwaltungs-Assistent Friedrich Welk.

Radfahrer tödlich verunglückt. Der 30jährige Rentmann M. Weil fuhr mit seinem Fahrrad gegen einen ihn überholenden Straßenbahn, wurde von dieser erfaßt und zu Boden geschleudert, wo er mit schweren Verletzungen liegenblieb. Der Verunglückte wurde ins Krankenhaus eingeliefert und ist unmittelbar darauf gestorben.

Der Führer auf dem Weg nach Compiegne
bei der Besichtigung zerschossener schwerer französischer Panzerkampfwagen.
(Presse-Hoffmann, Zander-Multiplex-K.)

Die französischen Unterhändler trafen am 23. 6. 1940 zu den Waffenstillstandsverhandlungen in Rom ein
Unser Bild zeigt rechts den italienischen Offizier, der den Führer der französischen Delegation, General der Heeres, Huntziger, begrüßt. Dahinter Botschafter Noel, General der Luftwaffe Bergeret und Vizeadmiral Le Luc. Im Hintergrund die deutsche Transportmaschine, die die Delegation von Compiègne zu dem Verhandlungsort in der Nähe von Rom brachte. (Funkbild.)
(Presse-Hoffmann, Zander-Multiplex-K.)

Der französische Kriegshafen Brest in deutscher Hand
(Sammlung Seiler, Zander-Multiplex-K.)

Malta erneut von den Italienern angegriffen
Unsere Luftwaffe wurde während des Bombardements gemacht, das schwere Beschädigungen der militärischen Anlagen zur Folge hatte. Auf dem Bild sind die Einschläge der Bomben zu erkennen.
(Scherl Bilderdienst, Zander-Multiplex-K.)

Blick über den Hafen von Biserta (Tunis)
(Associated Press, Zander-Multiplex-K.)

SPORT DER NMZ

Bann 404 Mosbach — Bann 171 Mannheim 2:9

Bann 171 Gebietsgruppenmeister im Fußball

Nach dem Zwischengang gegen den Bann 110 (Heidelberg) am letzten Sonntag hatte die Auswahlelf des Banns 171 an diesem Sonntag gegen die Vertretung des Banns 404 (Mosbach) zu spielen, und zwar war als neutrales Gelände Neckesheim ausgewählt. Die Leute des Banns 171 waren ausgezeichnet in Fahrt und erteilten ihrem Gegner eine deutliche Lektion. Besonderen Anteil an diesem neuerlichen Erfolg hatte in erster Linie der sich immer besser einspielende Angriff, in dem jeder einzelne ein Talent ist. Groß arbeitete auch die Läuferreihe, in der Bayer-Waldhof wieder die Ruhe selbst war. Sprengel im Tor rettete bei manchen kitzlichen Momenten in sicherer Weise, während die Deckung den oder jenen Wunsch offen ließ, was aber begreiflich wird durch das bei der klaren Feldüberlegenheit bedingte weite Aufrücken. Bannfachwart Schmeyer, der die Mannschaft begleitete, war naturgemäß am meisten erfreut von der guten Gesamtleistung, die auch beim Gegner und Publikum ihre verdiente Anerkennung fand. Vom Anspiel weg machten

Sprengel
(Post)
Schumacher Back
(Plankstadt) (Käfertal)
Bayer Engel Maier
(Waldhof) (Feudenheim) (Waldhof)
Wenk Schuler Chr. Engelhardt Folz Umstetter
(Sandhof.) (Plankst.) (Waldhof) (Käfertal) (Sandh.)

das Spiel, das schon bei der Pause mit 5:0 klar für Mannheim stand. Engelhardt mit 3, Schuler und Umstetter mit je 1 Treffer hatten für die Distanzierung gesorgt, die sich noch stärker abzeichnete, als Umstetter, Bayer und Wenk 2 die restlichen Tore erzielten, denen der fleißige Spielpartner allerdings auch zwei gelegentliche Gegentreffer entgegenstellte. Zwei Erfolge, begünstigt durch zu langes Zögern bzw. zu späten Angriffs der Abwehr.

Die siegreiche Bannauswahl von Mannheim hat mit diesem Spiel die erste Etappe auf dem Wege der Deutschen HJ-Meisterschaften im Fußball hinter sich gebracht und wird nun als Gebietsgruppenmeister mit der Bannauswahl Pforzheim um den offiziellen Titel eines Gebietsmeisters kämpfen. Dieses Entscheidungsspiel findet bereits am kommenden Sonntag als Auftakt zum letzten Gruppenmeisterschaftsspiel SV Waldhof — Kickers Offenbach statt. Die Mannheimer Bannauswahl wird am Mittwochabend 7 Uhr auf dem VfR-Platz eine letzte Generalprobe starten, wobei ihr der Bannmeister VfR den Gegner abgeben wird. Sicher kommt es zu einem interessanten Vergleichstreffen unserer Besten der Fußballjugend, wobei die Bannauswahl im besonderen Ausschau nach ihrer bestmöglichsten Verteidigung halten wird.

VfR-Frauen gewinnen Neulußheimer Handballturnier

Im ganzen Reich läuft zur Zeit die Aktion zur Hebung des Frauensports. Die Frauen sind es dabei selbst, die sich in vorderster Front bewegen und um ihre Mitschwestern kämpfen, um diese in noch größerer Zahl den Leibesübungen zuzuführen. So wurde auch das Turnier in Neulußheim, das der Staffelsieger der Gruppe Schwetzingen, Turnerbund Germania Neulußheim, an diesem vorletzten Junisonntag veranstaltete, bewußt in diese Bestrebungen eingereiht.

Man muß dabei sagen, daß dieses Turnier in Neulußheim seine Anziehungskraft nicht verfehlte und einige hundert Zuschauer auf den Platz lockte, die auch guten Frauensport und vor allem gute Leistungen der einheimischen Mannschaft zu sehen bekamen. Die Beteiligung allerdings war in dem vorgesehenen Rahmen geblieben. Nur fünf Mannschaften waren mit VfR, TV 46, Reichsbahn, TSG Plankstadt und Germania Neulußheim zur Stelle. Da aber jeder gegen jeden spielte, reichte diese Anzahl voll aus.

Wie nicht anders zu erwarten war, behaupteten die VfR-Frauen sich in allen Spielen und wurden ohne Punktverlust mit 38:1 Treffern Turniersieger. TV 46 gab nur an den VfR zwei Punkte, zeigte sich aber sonst von der besten Seite. Die junge Mannschaft der Mannheimer Reichsbahn mußte mit dem letzten Platz vorlieb nehmen, hatte aber immerhin den Einheimischen in einem unentschiedenen Spiel einen Punkt abnehmen können.

T. Bd. Germania Neulußheim kann nicht nur auf den Erfolg dieses Turniers, sondern auch auf seine Mannschaft stolz sein, die sich prächtig schlug und nicht ohne Aussicht in den am 7. Juli steigenden Entscheidungskampf um die Kreismeisterschaft geht.

Nachstehend die Ergebnisse der Spiele:

Reichsbahn SG. — T. Bd. Neulußheim 1:1;
TSG. Plankstadt — T. V. 46 0:6;
Reichsbahn SG. — T. V. 46 0:7;
VfR. — TSG. Plankstadt 10:0;
T. Bd. Neulußheim — T. V. 46 2:4;
VfR. — Reichsbahn SG. 8:0;
VfR. — T. Bd. Neulußheim 6:1;
TSG. Plankstadt — Reichsbahn SG. 4:2;
TBd Neulußheim — TV 46 2:4;
VfR. — T. V. 46 5:0.

Matthias Zdarsky gestorben

Der Pionier des alpinen Skilaufs, Matthias Zdarsky, ist im 84. Lebensjahr auf seinem Berggut Habernreith bei Markl im Traisental (Niederdonau) gestorben. Zdarsky ist in der Welt bekannt geworden durch seine Pionierarbeit auf dem Gebiete des alpinen Schneeschuhlaufes. Er war der erste Methodiker des Skilaufes und gab bereits 1897 eine Schrift über die alpine Skifahrtechnik heraus. Seine Erfindungen sind der Stemmbogen und die sogenannte „Lilienfelder Skibindung". Außerdem war Zdarsky der Begründer des Torlaufes, den er als „Wertungsfahren" um die Jahrhundertwende einführte.

Amtliche Bekanntmachungen

Tschammer-Pokalspiele-Hauptrunde

30. Juni: Seckenheim — SpVg Sandhofen; Friedrichsfeld — VfL Neckarau.

Die Spiele beginnen um 15 Uhr.

30. Juni: Vormittags 10.30 Uhr: VfR Mannheim — SC Käfertal.

Die Spiele finden auf dem Platz des erstgenannten Vereins statt.

W. Ritzelig.

*

Handball im Bann 171

Die Spiele um die Jungbannmeisterschaft sind nun auch bis zum Endspiel gediehen. Nachdem die Pimpfe vom TV 62 Weinheim den weit unter Form spielenden Postschülern verdient das Nachsehen gaben, stehen sie nun im letzten Spiel am kommenden Sonntag auf den Titelhalter, die Schülermannschaft der Tgde. Ketsch. Der Ausgang dieses Spieles, das um 14 Uhr auf dem Platze des Turnvereins 1846 Mannheim beginnt, muß als offen bezeichnet werden.

Die Vorbereitung der Bannauswahlspieler ist nun soweit vorgeschritten, daß im wesentlichen die Zusammensetzung der Bannvertretung feststeht. Die Mannschaft tritt am Samstag, 29. Juni, mit Beginn 17 Uhr der Männermannschaft des VfR Kurpfalz Neckarau in Neckarau zum ersten Prüfungstreffen gegenüber.

Karl Bauer.

Durchführung des Endspiels der Bannauswahlmannschaften im Gebiet Baden

Durch zwei Siege (8:2 gegen Bannauswahl 110 und 6:2 gegen Bannauswahl 404) hat sich die Bannauswahlelf 171 die Berechtigung zur Teilnahme am Endspiel um die Gebietsmeisterschaft erkämpft. Der Gegner ist die **Bannauswahlelf 172** (Pforzheim), die Mittel- und Oberbaden zu vertreten hat.

Das Entscheidungsspiel zwischen den Bannauswahlmannschaften 171 (Mannheim) — 172 (Pforzheim) wird im Mannheimer Stadion am 30. Juni 1940 beim Spiel im Einvernehmen mit dem Bereichsamt 14 als Vorspiel Waldhof — Kickers Offenbach angesetzt und zum Schiedsrichter Salzam-Heidelberg bestimmt.

Seibert, Bannfachwart 110.

Wirtschafts-Meldungen

Befestigung an den Aktienmärkten

Weitere Kurssteigerungen

Die bereits am Vortage zu beobachtende Befestigung an den Aktienmärkten setzte sich am Mittwoch fort. Das Geschäft war jedoch nur in einzelnen Werten lebhafter, von denen Ver. Stahlwerke, Deutsche Erdöl, Farben und Westdeutsche Kaufhof genannt seien. Die Kurssteigerungen hielten auch nach Festigung der ersten Kurse an, da den Kaufaufträgen nur geringe Abgaben gegenüberstanden.

Am **Montanmarkt** wurden Verein. Stahlwerke um ¾, Rheinstahl um 1¾, Stolberger Zink um 3½ und Klöckner um 2¼ v. H. heraufgesetzt. Rückgänge waren an diesem Marktgebiet überhaupt nicht zu verzeichnen. Von **Braunkohlenwerten** gewannen Deutsche Erdöl 2½ v. H., während Bubiag 2 v. H. einbüßten. In **Kaliaktien** gingen die Veränderungen nicht über ½ v. H. hinaus. Von **chemischen Papieren** eröffneten Farben mit 179 um ¾ v. H. höher. Bei den **Elektro- und Versorgungswerten** sind AEG mit plus 1¼, Lahmeyer und GEW Schlesien mit je plus 1½ und Gesfürel mit plus 1 v. H. zu erwähnen. Am **Autoaktienmarkt** gewannen BMW 1½ v. H. Im gleichen Ausmaße höher wurden von **Maschinenbaufabriken** Demag und Schubert u. Salzer bewertet. Fest lagen ferner **Bauwerte**, von denen Holzmann 1½ und Berger 2 v. H. gewannen.

Bei den Textilwerten stiegen Bemberg um 1,25 und Bremer Wolle bei kleinem Umsatz um 4 v. H. Hervorzuheben sind noch von Zellstoffaktien Waldhof mit plus 1,25 und Feldmühle mit plus 1,5 v. H. Ferner Metallgesellschaft mit plus 1¾, Hoesch mit plus 1,25, Engelhardt mit plus 1,50 sowie andererseits Gebr. Junghans mit — 1 v. H. Reichsbankanteile gaben auf 130,50 gegen 111¾ nach. Am Markt der variablen Renten notierten Reichsaltbesitz 149,25 gegen 148¾ u. Reichsbahn-Vorzüge 127⅝ gegen 126,75.

Geld- und Devisenmarkt — 25. Juni 1940

Diskont: Reichsbank 3,5, Lombard 4,5, Privat 2 v. H.

Amtlich in RM für	Disk.	Geld	Brief	Amtlich in RM für	Disk.	Geld	Brief
Ägypten 1 äg. Pfd.*	—	9,890	9,910	Jugoslaw. 100 Din.	5	5,694	5,706
Afghanistan 100 Afg.	—	18,79	18,83	Kanada 1 kan. Doll.*	—	2,094	2,098
Argentin. 1 P.-Peso	—	0,548	0,547	Lettland 100 Lats	5½	48,75	48,85
Austral. 1 aust. Pfd.*	—	7,912	7,928	Litauen 100 Litas	—	41,94	42,02
Belgien 100 Belga	4	41,76	41,84	Luxemb. 100 lux. Fr.	—	10,84	10,88
Brasilien 1 Milreis	—	0,130	0,132	Neuseel. 1 neus. Pfd.*	—	7,912	7,928
Br.-Indien 100 Rup.*	—	74,18	74,32	Norwegen 100 Kr	4½	56,76	56,88
Bulgarien 100 Lewa	6	3,047	3,053	Portugal 100 Escudo	4½	9,191	9,209
Dänemark 100 Kr.	4	48,21	48,31	Rumänien 100 Lei	3½	...	...
England 1 engl. Pfd.*	2	9,890	9,910	Schweden 100 Kr	3½	59,46	59,58
Estland 100 estn. Kr	4½	62,44	62,56	Schweiz 100 Fr	1½	56,34	56,46
Finnland 100 finn. M	4	5,060	5,070	Slowakei 100 sl. Kr	5	8,591	8,609
Frankreich 100 Fr*	2	5,000	5,000	Spanien 100 Peseten	—	23,56	23,60
Griechenl. 100 Dra	6	2,353	2,357	Südafr. Un. 1 s. Pfd.*	—	9,890	9,910
Holland 100 Gulden	2	132,57	132,83	Türkei 1 türk. Pfd.	4	1,978	1,982
Iran 100 Rials	—	14,58	14,61	Ungarn 100 Pengö	4	...	...
Island 100 isl. Kr	5½	38,42	38,50	Uruguay 1 G.-Peso	—	0,949	0,951
Italien 100 Lire	4½	13,09	13,11	U.S.A. 1 Dollar	1	2,496	2,500
Japan 1 Yen	3,29	0,585	0,587				

Die mit einem * versehenen Kurse finden nur im innerdeutschen Verrechnungsverkehr amtlichen Gebrauch

Berlin, 26. Juni. Am **Geldmarkt** blieb Blankotagesgeld mit 1½ bis 1¾ v. H. unverändert. Von **Valuten** errechnete sich der Schweizer Franken mit 57,45.

* **GB der Badischen Beamtenbank eGmbH Karlsruhe.** Der 18. o. GB der Badischen Beamtenbank eGmbH am Sonntagvormittag in Karlsruhe, wohnten neben 19 Vertretern aus dem Arbeitsgebiet der Bank sowie zahlreichen Vertrauensleuten der Bank auch ein Mitglied der Reichsbankdirektion Karlsruhe bei. Direktor Lips erstattete den Bericht des Vorstandes. Aus Gewinnverteilung von 2 v. H. bemerkte das Vorstandsmitglied, daß es nicht im Sinne der Genossenschaftsbank liege, möglichst hohe Gewinne zu erzielen. Die Vorteile für die Mitglieder lägen vor allem Dingen in der Gewährung von Leistungen und Krediten zu bestmöglichen Bedingungen. So habe die Bank auf die Erhebung eine Teils der Buchungsgebühren verzichtet. Die GV **genehmigte** einstimmig die vorgeschlagene **Gewinnverteilung**. Danach werden wie im Vorjahre der gesetzlichen Rücklage und der Sonderrücklage je 50 000 ℛℳ überwiesen (nachdem zur Aufstellung des Gewinns bereits 90 000 ℛℳ Rückstellungen vorgenommen wurden), der Angestelltenunterstützungskasse ein von 35 000 ℛℳ im Vorjahre auf 50 000 ℛℳ erhöhter Betrag zugeführt und an die Mitglieder wieder eine **Dividende** von 2 v. H. verteilt. Von der Verwendung des Ausstattungsbetrages wurde dieses Jahr Abstand genommen. Die satzungsgemäß ausscheidenden AR-Mitglieder Verwaltungsdirektor Karl Lemke-Freiburg und Regierungsrat Anton Berger-Karlsruhe wurden wiedergewählt. Die Versammlung genehmigte auch Satzungsänderungen und Anträge des Vorstandes, die die Höchstgrenze der Kredite sowie einzelne Kreditgewährungen betrafen. Der Zugang an Einlagen hält im Jahre 1940 an. Bis Ende Mai wurde bereits der Gesamtzugang des vergangenen Jahres erreicht.

* **Elektrizitätswerk Rheinhessen AG Worms a. Rh.** Die zum Rheinelektra-Konzern gehörende Gesellschaft (Kapital 5,0 Mill. ℛℳ) erzielte 1939 einen Rohüberschuß von 3,04 (2,86) Mill. ℛℳ, dazu kamen u. a. 0,084 (0,21) Mill. Miet-, Pacht- und sonstige Einnahmen und 37 000 (29 000) ℛℳ a. o. Erträge. Nach Abzug der Aufwendungen einschließlich 683 000 (684 000) ℛℳ Abschreibungen und Wertberichtigungen bleibt einschließlich 26 741 (28 166) ℛℳ Vortrag ein **Reingewinn** von 563 137 (56 741) ℛℳ. Die Dividende beträgt wieder 6 v. H.

* **Rhenania, Wormser Lagerhaus- und Speditions AG.** Für das Geschäftsjahr kam eine **Dividende** von 6 v. H. zur Ausschüttung.

* **Eisenwerk Kaiserslautern, Kaiserslautern-Pfalz.** Die überaus rege Nachfrage nach den Erzeugnissen des Unternehmens hielt im Geschäftsjahr 1939 an. Die an den Neubau des Emaillierwerkes geknüpften Erwartungen haben sich erfüllt. Bei einem Rohertrag von 2 514 399 (2 264 566) und a. o. Erträgen von 5456 (1299) bleibt einschließlich 10 870 (16 658) ℛℳ Vortrag ein **Reingewinn** von 11 280 (45 875) ℛℳ. Mit Rücksicht auf die der Gesellschaft durch den Ausbau des Werkes und durch den Vierjahresplan gestellten Aufgaben soll von der Verteilung einer Dividende (i. V. 7 v. H.) abgesehen und der Gewinn auf neue Rechnung vorgetragen werden. Im neuen Geschäftsjahr hält die rege Nachfrage nach den Erzeugnissen an. Die vorliegenden Aufträge sichern Beschäftigung im bisherigen Umfange. O. HV. am 27. 6. 1940.

* **Kriegszuschlag auf Schaumwein.** Die Schaumweinlieferer sind jetzt verpflichtet, den Kriegszuschlag auf Schaumwein sofort bei Empfang der Ware von dem Käufer in bar oder durch Nachnahme zu erheben. Die durch die Nachnahme entstehenden Kosten hat der Lieferer zu tragen. Gegen Mitgliedsbetriebe, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können für jeden einzelnen Fall Ordnungsstrafen bis zu 10 000 ℛℳ verhängt werden. Als Zuwiderhandlungen gelten auch Maßnahmen, die, ohne gegen den Wortlaut dieser Anordnung zu verstoßen, eine Umgehung derselben darstellen.

* **Preisregelung für die Konservenglasindustrie.** Die Notwendigkeit der vollen Ausnutzung vorhandener Erzeugungsmöglichkeiten zur Deckung des stark gestiegenen Bedarfs an Konservengläsern hat zu einer zum Teil einschneidenden technischen Umgestaltung der Hohlglasbetriebe, insbesondere für solche Unternehmungen geführt, die Konservengläser bisher nicht hergestellt haben. Zum Ausgleich der hiermit verbundenen Aufwendungen ist der Konservenglasindustrie eine Preiserhöhung von 4 v. H. zugebilligt worden, die aber für den Verbraucher keine spürbare Verteuerung bedeutet.

Frankfurt a. M.

Deutsche festverzinsliche Werte

	25.	26.
DEUTSCHE STAATSANLEIHEN		
4½ Schatz D. R. 38	101,2	101,2
4½ Baden 1927	101,8	101,8
Ablös. Dt. Reich	149,7	149,3
STADTANLEIHEN		
4½ Heidelberg 26	...	...
4½ Mannheim 26	100,8	100,8
4½ Pforzheim 26	100,2	100,7
PFANDBRIEFE		
4½ Frank. Hyp. Gpf. R. 1—4	101,0	101,0
4½ Mein. Hyp. Bk. R. 3 und 5	101,0	101,0
4½ Pfälz. Hyp. Bk. 24—26 R. 2—5	101,0	101,0
INDUSTRIE-OBLIGATIONEN		
5 Daimler-Benz 27	106,8	106,8
4½ Dt. Ind.-Bk. 39	101,3	...
5 Gelsenkirch. v. 36	108,5	* ...
4½ Krupp v. 36	105,2	* ...
4½ Ver. Stahlwerke	100,7	100,7
8 IG. Farb. RM.-Anl. 28	148,7	* ...
AKTIEN		
A. E. G.	145,0	*144,5
Aschaffenb. Zellstoff	139,0	...
Augsbg.-Nürnbg. M.	162,8	* ...
Bayr. Motorenwerke	...	* ...
Brown, Boveri & Cie.	187,5	187,7
Contin. Gummi	230,0	*
Daimler-Benz	152,0	152,5
Deutsche Erdöl	148,5	148,7
Dt. Gold u. Silber	364,0	364,0
Deutsche Steinzeug	248,0	244,0
Durlacher Hof	...	...
Eichbaum-Werger	128,0	128,0
Elektr. Licht u. Kr.	177,0	*178,0
Enzinger Union	121,0	* ...
I. G. Farben	178,5	179,8
Gesfürel	182,5	* ...
Grün u. Bilfinger	277,0	279,0
Harpener Bergbau	...	* ...
Heidelberger Zement	...	188,8
Hoesch Bergw.	138,7	* ...
Holzmann, Ph.	191,5	190,0
Klein, Schanzlin und Becker	...	...
Klöckner-Werke	138,8	138,8
Lanz A. G.	189,2	* ...
Ludwigshaf. Akt.-Br.	...	...
Ludwigshaf. Walzm.	184,0	184,0
Mannesmann	130,0	*
Metallgesellschaft	187,8	188,7
Rhein. Elektr. Mhm.	142,0	...
Rhein.-Westf. Elekt.	139,0	139,5
Rütgers	170,5	170,5
Salzdetfurth	188,5	* ...
Salzw. Heilbronn	...	...
Schwartz-Storchen	133,8	135,8
Seilindustrie (Wolff)	...	*114,0
Siemens u. Halske	281,7	282,5
Süddeutsche Zucker	251,0	252,0
Zellstoff Waldhof	148,5	* ...
BANKEN		
Bayr. Hyp. u. W.-Bk.	114,5	*114,5
Commerzbank	138,0	* ...
Deutsche Bank	138,5	138,7
Dresdner Bank	118,8	118,7
Pfälz. Hyp.-Bank	108,5	108,0
Reichsbank	130,7	* ...
Rh. Hypoth.-Bank	143,2	143,2

*) Zwischenkurs.

Wasserstandsbeobachtungen im Monat Juni

Rhein-Pegel	22.	23.	24.	25.	26.
Rheinfelden	3,15	3,21	3,18	3,12	3,24
Breisach	2,95	2,87	2,89	2,85	2,74
Kehl	3,50	3,50	3,50	3,85	3,80
Maxau	5,07	5,10	5,06	5,10	5,25
Mannheim	4,36	4,07	4,07	4,15	4,51

Rhein-Pegel	23.	24.	25.	26.
Kaub	2,71	2,60	2,64	2,74
Köln	2,46	2,47	2,40	2,46
Neckar-Pegel				
Mannheim	3,95	3,92	4,00	4,00

Offene Stellen

Gewandte
Telephonistinnen
gesucht.
Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und drei Anschriften zur Auskunfterteilung sowie Angabe des äußersten Gehaltsanspruchs und des frühesten Eintrittstermins unter Kennwort „Telephonistin" erbeten an die
Personalabteilung
der Daimler-Benz Aktiengesellschaft
Stuttgart-Untertürkheim

Wir suchen einige gute
Stenotypistinnen
Maschinenschreiberinnen
sowie
Damen mit guter Handschrift
Ausführliche Bewerbungen unter Beilage von Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften erbeten an
HEINRICH LANZ MANNHEIM
Aktiengesellschaft — Personal Abteilung

Dreher - Werkzeugmacher
Feinmechaniker - Uhrmacher
Anreißer - Kontrolleur
in entwicklungsfähige Stellung gesucht.
MASCHINENFABRIK KARL BERHANG, MANNHEIM B 7, 17a.

Zum 1. Juli wird zuverlässiges, tüchtiges
Alleinmädchen
gesucht.
Mannheim, Viktoriastraße 12.

Kräftiger Hilfsarbeiter
sofort ein. *1066
Bildhauerei Rahner, am Friedhof

Tüchtig. Putzfr.
zmal wöchtl. ges.
U 4, 4, 1 Trepp. *1063

Lest die NMZ

Jugendlicher
als
Hilfe für Bürodiener
von öffentl.-rechtlicher Körperschaft sofort gesucht. Angebote an Postfach 175, Mannheim. 15 819

Zuverlässiges
Allein-Mädchen
das kochen kann, z. 1. od. 20. Juli
gesucht
Zu erfr. *1066
U 3, 20, parterre

Saubere ehrliche
Frau oder Mädchen
f. Haushalt nachmittags gesucht. Vorzustell. 4 bis 6 Uhr.
Frau Bäler, Eichendorffstr. 60 parterre.

Jüngere, gelübte
Stenotypistin
mit guter Allgemeinbildung für Personal-Abteilung einer Großfirma gesucht. – Ausführliche Bewerbungen unter Angabe der Gehaltsansprüche und Beilage von Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild erbeten unter M. H. 2142 an Ala Anzeigen A.G. Mannheim. 13011

Automarkt

Lastkraftwagen
mit und ohne Anhänger ab 3,5 To. Nutzlast, für die Dauer von 3 bis 4 Wochen
gesucht.
Betriebsstoff wird gestellt. — Angeb. m. Angabe für welche Dauer und von welchem Zeitpunkt ab die Fahrzeuge verfügbar sind unt. M H 4825 an Ala-Anzeigen A.G., Mannheim, erbeten. 12 679

Standard-Dreirad-Lieferwagen
10 Ztr. Tragkraft, mit großer Holzpritsche, gut erhalten, sowie:
1 Goliath-Dreirad Vorderlader
preiswert zu verkaufen.
Auto-Schwind, T 7, 18, Tel. 284 74

Stellengesuche

Perfekte *1069
Stenotypistin
sucht sofort Stelle. Angebote unter B S 57 an die Geschäftsst. d. Bl.

Immobilien

Heidelberg: Gr. Gelegenheit! Gepflegtes, modernes
Einfamilienhaus
leicht teilbar in Dreifamilienhaus, in bester Villenlage, Bergstraße Heidelberg, 12 Zimm., Küche, Bad, Wintergarten, Zentralheiz., Hausmeisterwohnung, 1500 qm Garten. Anzahlung nach Vereinbarung. — Näh. durch den Alleinbeauftragten
L. E. Friedrich, Heidelberg, Immobil., Hauptstr. 2, Ruf 2218. 134

Das Haus B 5, 17-18
gut rentierend, ist zum Einheitswert zu verkaufen durch den Alleinbeauftragten 121
J. Zilles, Immobilien- und Hypotheken-Geschäft — gegr. 1877, L 4, 1, Fernsprecher 208 76.

Verloren

1 blaugr. handgestrickt. Knabenjäckchen m. grün u. rot gestreift. a. Schwetzinger Str. v. Kaiserring bis Wasserturm, verloren. Abzugeben geg. Belohn. b. Weiß, G 7, 30. *1040

Heiraten

Durch Todesfall alleinsteh. Meisterstochter, Herz. Ger. in gehobener gesellschaftl. u. berufl. Lebensstell. u. mat. unabhäng., sucht zur Überbrückung des innerlichen Alleinseins und Arbeitsgestaltung, unabhängigen kultivierten Frau in ähnlicher Lebenslage. Spätere *1041
Heirat
nicht ausgeschlossen. Geff. ausführl. Zuschriften unt. „Zweisamkeit" B H 47 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Vermietungen

schön, in ruhiger Lage der Oststadt gelegene 308
6½-Zimmer-Wohnung
mit Nebenräumen, Etagenheizung, in ruhigem Hause per sof. zu verm. durch
Hans Simon, Hausverwaltungen
MANNHEIM, L 14, 5. — Telephon 284 83.

Lagerräume
mit Büro, 3 Eingänge, neu eingerichtet mit Regalen, Tel., Gas, Wasser u. elektr. Licht, Empfangsraum usw., als Auslieferungslager geeignet, zu vermieten. Angebote unter H T 252 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 13 500

Gut möbl. Zim. zu verm. *1064 **Böhne, O 2. 4-5**

Leer u. 1 möbl. **ZIMMER** ev. m. Küche z. verm.

Haushalt-Zusammenlegung
Wir möchten unsere 4-Zimmer-Haushalt zwecks Kosten u. Verbilligung d. Haushalt mit dem eines alleinstehenden Herrn zusammenlegen. Blumen- u. Pflanzenliebhaber bevorz. Zuschriften unt. R J 48 an die Geschäft. *1048

Friedr.-Brücke Luisenr.: Groß. **schön möbl. Zi.** z. 15. 7. zu vermieten. *1050 K 4, 12, 3 Tr. r.

Möbl. Zimmer an Herrn zu verm. R 6, 7, Sparrer. *1039

Am Ring Schön behaglich möbl. Zimm. m. Bad u. Tel. z. 1. 7. zu vermiet. Fernspr. 261 86. 13 622

Gut möbl. Zim. mit sepa. Eingang zu vermieten. *1039 R 3, 14, 3. Stock

Möbl. Zimmer z. 1. Juli z. vm. Schwerer, Tattersallstraße Nr. 31

Gut möbl. Zim. z. 1. 7. zu vm. b. Schmitt, T 5, 21 13 590

Sehr gut u. sch. **laub. möbl. Zi.** in gut. Lage zu verm. Schäfer, Luisenring 57, pt. *1046

Möbl. Zimmer sowie Schlafstelle sof. od. zu vermieten. Näheres N 1, 11, Wirtschaft *1035

Gut möbl. Zi. sof. zu vermiet. N 3, 11, 1. Stock *1042

Gut möbl. sch. **ZIMMER** an led. Herrn zu verm. B 2, 5, 1. *1040

Mietgesuche

GESUCHT
werden mehrere
ZIMMER
für Artisten, möglichst mit Kochgelegenheit oder Küchenbenützung, zum 1. Juli 1940.
Angebote mit Preisangabe an
Palmgarten-Betriebe
„Brückl", Mannheim
F 3, 13 a und 14
Ab 1. Juli 1940:
KABARETT

Ludwigshafen — Mannheim.
Wohnungstausch
Billige 2-Zimmer-Wohnung, Nähe Anilinfabrik, gegen größere Wohnung od. Einfamilienhaus gesucht. Angebote unter B E 56 an die Geschäftsstelle d. Bl. *1061

Schöne *1047 **1-2-Z.-Wohng.** v. berufst. Dame für bald in Oststadtlage gesucht (evtl. m. 2-Zim.-Wohng. getauscht w.). Ang. u. R K 49 a. Gesch.

Beamter sucht z. 15. Aug. evtl. später Jetz. *1070 gut möbliertes **Schlafzimmer** Ang. u. R T 58 a. d. Geschäftsst.

2 gr. Zimmer und Küche zu ℛℳ monatlich gegen Tausch von 2 gr. Zim., Küche, bis 50 ℛℳ, per sof. od. spät. von ält. Ehepaar gesucht. Angeb. u. R L 50 an die Geschäftsst. *1064

Möbl. Zimmer m. Zentralheiz., sof. od. 1. 7. zu mieten gesucht. Ang. u. R O 56 a. Gesch. *1090

Beste *1076 H.- und Damenrad Ang. u. R M 51 a. d. Geschäftsst.

Gut erh. *1094 **Kinderwagen** mit Betten od. Sportliegewagen zu kauf. gesucht. Ang. u. V S 100 a. d. Geschäftsst.

Kräftig, polierter **Kleiderschrank** und laub. Tür zu kauf. gesucht. Ang. u. R N 50 a. Gesch. *1050

Wer mit der Zeit gehen will, muß Zeitung lesen!

Radio gut erh., bill. zu verkauf. Vhafen, Oggersheimerstr. Nr. 31, II, lks. *1097

Gebr., gut erhalt. **Kleiderschrank** zu kauf. gesucht. Ang. u. U H 174 an d. Geschäftsstelle. 14 901

Chaiselongue zu kauf. gesucht. Rauh, Guts-mannstr. Nr. 12. 13 637

Unger- und Transportfässer kauft Martin Jung, Mosbach/Bd. Telephon 486.

Kaufgesuche

Fabrik-Heizofen
mittl. Größe, gebr., aber gut erhalten, zu kaufen ges. Angeb. unt. T J 302 an die Geschäftsst. 13600

Heute in unseren Theatern

ALHAMBRA P 7, 23

Der große Neuaufführungs-Erfolg!

Regine

Ein Film frei nach Motiven von Gottfried Keller mit Luise Ullrich, A. Wohlbrück, O. Tschechowa, Arent, Junkermann, Schlettow, Wintersteln

Hauptfilm: 3.00 5.30 8.10
Wochenschau: 4.35 7.00 9.40

SCHAUBURG K 1, 5 Breitestr.

Das reizende Tobis-Lustspiel

Mein Mann darf es nicht wissen

Mady Rahl - Grethe Weiser
Annemarie Holtz - Günther Lüders - Hans Nielsen und Fritz Odemar

Hauptfilm: 3.15 5.35 8.15
Wochenschau: 4.45 7.00 9.35

SCALA Lindenhof Meerfeldstr. 56

Der neue Bavaria-Film

Fahrt ins Leben

H. Hübner - K. L. Schreiber
Ruth Hellberg - Urs. Herking u. a. m.

Jugendl. ab 14 Jah. zugelass.
Hauptfilm: 4.15 6.30 8.00
Wochenschau: 3.30 5.45 8.15

In allen Theatern und in allen Vorstellungen: Die neuesten Film-Berichte der Propaganda-Kompanien!
Siegeszug durch Frankreich

Morgen Donnerstag nochmalige Wiederholung unserer Wochenschau-Sonder-Vorstellung:
„Siegeszug durch Frankreich!“
ALHAMBRA und SCHAUBURG nachm. 2.00 Uhr
SCALA nachm. 2.30 Uhr

GLORIA SECKENHEIMERSTR. 13

Donnerstag letzter Tag!
Luis Trenker - Maria Holzmeister
Der Feuerteufel
Neueste, 1200 m lange Wochenschau vom Einzug der Deutschen in Paris
Beg.: 3.25 5.30 8.00. Jug. ab 14 J. zug.

LIBELLE

Nur noch wenige Tage!
Albert Pasch
2 Gideons
S. Falk, V. u. R. Millon
Heute 16.00 Uhr: Nachmittags-Vorstellung

National-Theater Mannheim

Mittwoch, den 26. Juni 1940
Vorstellung Nr. 325 Miete M Nr. 26
Zweite Sondermiete M Nr. 13
Zum ersten Male:
Uta von Naumburg
Schauspiel in drei Akten von Felix Dhünen
Anfang 19.30 Uhr Ende etwa 22 Uhr

Bohnerpaste

für Grossisten und Wiederverkäufer sofort lieferbar
Wieland & Koll
LUDWIGSHAFEN
Industriestraße 6, Ruf 621 45

PELZ
AUFBEWAHRUNG
Umarbeitung - Reparaturen
GUIDO PFEIFER
Jetzt: O 2, 2
PARADEPLATZ

Hobboks

Pappe, Blech komb. 160/195 mm, 200/220 mm, 230/300 mm, etwa 3000 Stück, hat, weil überzählig, abzugeben
Wieland & Koll
LUDWIGSHAFEN
Industriestr. 6, Ruf 621 45

Automarkt

1 Lieferwagen
10/50 PS Benz
in gutem Zustand per sofort preiswert zu verkaufen. Adresse in der Geschäftsstelle d. Bl. 18 278

Anordnungen der NSDAP

Aus amtlichen Bekanntmachungen entnommen

NS-Frauenschaft. Almenhof. 27. 6., 17 Uhr, Besprechung der Block- und Zellenfrauenschaftsleiterinnen, Zwanderstraße 40. — Platz des 30. Januar: 27. 6., 15—17 Uhr, Markenausgabe d. Brecht, Traitteurstraße 38. **Jugendgruppe:** **JG Deutsches Eck:** 27. 6., 20.15 Uhr, Gemeinschaftsabend, T 5, 12. — **JG Wasserturm:** 26. 6., 20 Uhr, Gemeinschaftsabend, Luisenstr. 31. — **JG ges. Musik:** 26. 6., 20 Uhr, Probe in L 9, 7. — **JG Almenhof, Lindenhof und Waldpark:** 27. 6., 20 Uhr, Sport in der Diesterwegschule.

Hausgehilfinnen. Neckarau-Nord und -Süd. Mittwoch, 26. 6., 20.30 Uhr, findet im Kaffee Roland ein Fachgruppenabend statt.

KdF. Reisen, Wandern, Urlaub. Meldungen zu der Feriegwanderung FO 179 durch den Odenwald nehmen die Geschäftsstellen Plankenhof, P 6, Waldhofstr. 8 und Neckarau noch entgegen.

KdF.-Sportamt. Mittwoch, 26. 6. Schwimmen für Frauen und Männer: 20—21.30 Uhr Städt. Hallenbad. — **Reichssportabzeichen** (für Frauen und Männer): 19—21.30 Uhr Stadion. — **Reiten** (für Frauen und Männer): 18—21 Uhr SS-Reithalle Schlachthof.

Motorgefolgschaft 3/171. Die Gefolgschaft tritt am Mittwoch, 26. 6. 40, 20 Uhr, am NSKK-Heim zum Gefolgschaftsdienst an.

Amtl. Bekanntmachungen

Handelsregister
Amtsgericht FG. 3b. Mannheim.
(Für die Angaben in ( ) keine Gewähr.)
Mannheim, den 22. Juni 1940.
Veränderungen:

B 274. **Süddeutsche Zucker-Aktiengesellschaft, Mannheim** (Augusta-Anlage 33). Dr. Leonardo Mansell ist nicht mehr Vorstandsmitglied.

A 666. **Seefried & Co. vormals Joseph Lukheimer, Mannheim** (Kirchenstraße 8, Kohlehof). Die Kommanditistin ist ausgeschieden. Gleichzeitig ist der Kaufmann Otto Hunnenberg, lediger, Bremen, in die Gesellschaft eingetreten, n. zwar als persönlich haftender Gesellschafter unter gleichzeitiger Umwandlung der Kommanditgesellschaft in eine offene Handelsgesellschaft. Offene Handelsgesellschaft seit 25. März 1940. Die Firma ist geändert in: Seefried & Co.

A 1028. **Jakob O. Kerler, Mannheim** (Darm- und Gewürzgroßhandel, F 3, 23a). Die Inhaberin ist verheiratet mit Franz Otto Max Siebert und führt nunmehr den Familiennamen Siebert.

A 1600. **Käufler u. Co., Mannheim** (Zweigniederlassung, Sitz: Mainz). Eine Kommanditistin ist ausgeschieden.

A 2029. **Karl Hein, Schriesheim** (Roggenmühle, Großhandel in Futtermitteln, Mühlenfabrikaten und Landesprodukten). Das Geschäft ging mit der Firma pachtweise über auf Karl Hein, jun., Müllermeister und Kaufmann in Schriesheim.

Süddeutsche Zucker-Aktiengesellschaft
Mannheim

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft ein zu der am Donnerstag, dem 11. Juli 1940, mittags 12 Uhr, im Parkhotel zu Mannheim, Friedrichsplatz 2, stattfindenden

15. ordentlichen Hauptversammlung

Tagesordnung:

1. Vorlage des Geschäftsberichtes und des Jahresabschlusses zum 29. Februar 1940, des Gewinnverteilungsvorschlages des Vorstandes und des Berichtes des Aufsichtsrates.
2. Beschlußfassung über die Gewinnverteilung.
3. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
4. Wahlen zum Aufsichtsrat.
5. Wahl des Abschlußprüfers für das Geschäftsjahr 1940/41.

Die Aktionäre, die in der Hauptversammlung ihr Stimmrecht ausüben wollen, haben spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung während der üblichen Geschäftsstunden ihre Aktien (Mäntel) zum Zwecke der Entgegennahme der Eintritts- und Stimmkarten bei einer der folgenden Stellen zu hinterlegen:

bei der Gesellschaftskasse in Mannheim,
bei der Deutschen Bank Berlin oder deren Filialen Mannheim, Frankfurt a. M., Heilbronn, Kaiserslautern, Stuttgart,
bei der Dresdner Bank Berlin oder deren Filialen Mannheim, Darmstadt, Frankfurt a. M., München,
bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank München,
bei der Commerzbank A.-G., Frankfurt a. M.,
bei der Handels- und Gewerbebank A.-G., Heilbronn,
bei dem Bankhaus Gruneliuš u. Co., Frankfurt a. M.

Die Aktien können auch bei einem deutschen Notar hinterlegt werden. In diesem Falle ist der Nachweis der Hinterlegung durch Einreichung des notariellen Hinterlegungsscheines bei einer der Hinterlegungsstellen spätestens zu obigem Anmeldetermin zu führen.

Die dem Effektengiroverkehr angeschlossenen Bankfirmen können Hinterlegungen auch bei ihrer Effektengirobank vornehmen.

Mannheim, den 20. Juni 1940.

Der Vorstand der Süddeutschen Zucker-Aktiengesellschaft

Bekanntmachung.
Betr.: Splitterschutz an Schutzräumen.

Bei den feindlichen Luftangriffen der letzten Zeit hat sich gezeigt, daß unvorschriftsmäßige Splitterschutzvorrichtungen von Bombensplittern glatt durchschlagen werden.

Dadurch wurden Personen zum Teil lebensgefährlich verletzt.

Es ist daher, falls noch nicht geschehen, der Splitterschutz vor den Fenster- und Türöffnungen der Schutzräume sofort vorschriftsmäßig anzubringen.

Wo bei der demnächst vorzunehmenden Kontrolle der Splitterschutz nicht den Vorschriften entspricht, werden die Schuldigen zur Verantwortung gezogen.

Ich gebe nachfolgend nochmals auszugsweise die gesetzlichen Vorschriften (enthalten in den Ersten Ausführungsbestimmungen zum § 1 der Neunten Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz vom 17. August 1939 (RGBl. I S. 1393) über die Ausführung des Splitterschutzes bekannt.

„Fenster- und Türöffnungen der Luftschutzräume und Gasschleusen, die in den Außenwänden des Gebäudes liegen und über die Erdgleiche hinausragen, sind gegen Sprengbombensplitter zu sichern.

Die Sicherung erfolgt zweckmäßig durch Splitterschutzvorrichtungen verschiedener Art, die vor den betreffenden Oeffnungen außerhalb des Gebäudes anzubringen sind, zum Beispiel durch:

Anschütten und Feststampfen von Erde in etwa 1,00 m Dicke,
Kisten mit festgestampfter Erde in etwa 0,75 m Dicke,
Sandsackpackungen in etwa 0,50 m Dicke,
Steinpackungen in etwa 0,50 m Dicke,
Rundhölzer in etwa 0,40 m Dicke,
Holzbalken in etwa 0,30 m Dicke,
Kies und Schotter zwischen Holzwänden in etwa 0,25 m Dicke.

Die Splitterschutzvorrichtungen der obengenannten Art müssen auch die Wandfläche seitlich und oberhalb der Oeffnung überdecken. Bei Splitterschutzvorrichtungen, die unmittelbar an der Außenwand des Gebäudes errichtet werden, darf das Maß der Ueberdeckung oberhalb der Oeffnung nicht geringer sein, als ⅔ der für die Splitterschutzvorrichtung geforderten Dicke, seitlich der Oeffnung nicht geringer sein, als die Hälfte der für die Splitterschutzvorrichtung geforderten Dicke.

Bei Notausstiegen muß der lichte Abstand zwischen der Außenwand und der Splitterschutzvorrichtung mindestens 55 cm betragen.

Die Splitterschutzvorrichtungen können jedoch nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie am Gebäude selbst oder am Boden verankert werden, so daß sie nicht durch Sog oder Druck zur Seite geschleudert werden können.

Sollen Splitterschutzmauern errichtet werden, so sind die besonderen Vorschriften zu beachten.

Mannheim, den 21. Juni 1940.

Der Polizeipräsident
als örtlicher Luftschutzleiter
des Luftschutzortes
Mannheim-Ludwigshafen
gez. Haberecht. 95

Hundekuchen Katzenfutter Vogelfutter Tierpflegeartikel
Hauer, S 6, 10
Ruf 266 38
523

Verkäufe

Zu verkaufen gut erhalten:
1 Nähmaschine
1 Küchenschrk.
2 fl. Gaskocher mit Schränkchen,
1 Tisch, Stühle und Sonstiges
Burkard, Keplerstr. 39, III
Anzusehen ab 18 Uhr. 18 907

Bill. zu verk.: **Bettlade mit Rost**, Badewanne, Spiegel, Grammophon. *1068 Siegel, Lameystr. 15, III, lks.

Ein großes Bild 1 Wohnzimmer,
Ein großes Bild 1 Schlafzimmer u. einige Hängematten zu verkf. Adr. in der Geschäftsst. 18 606

Ladentheke
150 cm lg. lack. Bettstelle m. Sprungrost u. Kf. T 6, 19, part. r.

Anzüge H.-Mantel
mittl. Größe zu verkf. Donnersbergstr. 15, 4. St. bei Sch. *1066

Komplette **Badeeinrichtg.** W.-Gasheizofen, zu verkf. 18 610 C 4, 2, 1 Treppe

Wegen Umzugs zu verkauf.: **Pol. Bett** mit Patrost u. Wollmatr. 2 eich. Bettstellen Nußb., gr. eisenb. Kleiderschrk. mit Wäscheteil. Küchenschrank, Tisch und 2 Stühle. Werfthe Nr. 13, 3. Stock rechts. *1068

Treibriemen 5,70 lg., 70 mm br. **K.-Sportwagen** **H.-Bett mit Rost** Grammophon m. Platten bill. zu verkauf. *1067 Adr. in der Geschäftst. d. Bl.

Für Kleinanzeigen seit vielen Jahren die NMZ!

Heute im **UFA-PALAST** N 7
Ilse Werner - Hans Stüwe
Drei Väter um Anna
Ein Film voll Liebe, Humor u. Herrlichkeit
Vorher: Siegeszug durch Frankreich
3.00 5.30 8.00 Uhr. - Nicht für Jugendliche!

Morgen Donnerstag
nachmittags 3.00 Uhr
Der neueste Filmbericht unserer Propaganda Kompanien in Sonder-Vorstellungen
Siegeszug durch Frankreich
Kleinste Preise.

Wichtig für Grenzabwanderer

Die bevorstehende Heimkehr der Grenzabwanderer in die freigemachten Gebiete der bisherigen Kampfzone veranlaßt uns, auf folgendes hinzuweisen:

Die rückgeführten Volksgenossen müssen sich in der für ihre Wohnung zuständigen Zweigstelle des städt. Ernährungs- und Wirtschaftsamts von der Lebensmittelversorgung in Mannheim abmelden. Dabei sind sämtliche Lebensmittelkarten vorzulegen. Ueber die Abmeldung wird eine Bescheinigung erteilt, die am neuen Wohnort vorzulegen ist. Daneben darf die polizeiliche Abmeldung nicht unterlassen werden.

Beim Wegzug von Mannheim scheiden die Grenzabwanderer aus der hiesigen Brennstoffversorgung aus. Vor dem Wegzug muß sich deshalb jeder Rückgeführte bei seinem Kohlenhändler in der Kundenliste streichen lassen, damit unnötige Fuhrleistungen — wie sie leider verschiedentlich vorkamen — vermieden werden.

Außerdem müssen die Heimkehrer bei der städt. Kohlenstelle, L 2, 9a, 3. Stock, Zimmer 1 und 2, eine Bescheinigung erheben, in der bestätigt wird, daß ihre Familie aus der hiesigen Brennstoffversorgung ausgeschieden und daher am neuen Wohnort kohlenbezugsberechtigt ist.

Städt. Ernährungs- u. Wirtschaftsamt 71

Photokopien
von Akten - Briefen - Urkunden rasch und billig
K. Föhrenbach Lichtpaus-Anstalt
T 4, 14 Fernruf 271 71

Fahnenstangen
in allen Größen bei 18 603
Ludwig Wiedner, Meerfeldstraße 19, Fernspr. 277 64.

Photo KLOOS C 2, 15 369

Verdunklungs- Fall- u. Zug-Rollos in allen Größen sofort lieferbar
M. & H. Schüreck MANNHEIM F 2, 9 Fernsprecher 220 24

Verdunklungs-Rollos aus Papier zum Selbstanfertigen prompt lieferbar!
Twele E 2, 1 Fernruf 228 12

Umzüge und Lagerung besorgt 780
Wilh. Kraus Pumpwerkstr. 24, Fernspr. 534 68.

Fahrräder Ersatzteile sowie Reparaturen führt prompt aus **Martin**, Fahrradhaus Meßplatz 8. 1069

Möbel- u. Auto-Transporte Prommersberger **B 6, 18** Fernruf 238 12 388

Achtung!
Getr. Herrenanzüge, Schuhe, Wäsche u. Pfandscheine kauft laufend
Horst Eugen An- u. Verkauf
T 5, 17 Tel. 266 21 696

Zeugnis-Abschriften Vervielfältigungen
Schreibbüro Weis
Bismarckplatz 13 Ruf 440 23
677

repariert **Knudsen** A 3, 7a Tel. 234 21

Bezugscheine für Fahrradbereifung

Für die Abgabe von Bezugscheinen für den Erwerb von Ersatzbereifungen für Fahrräder sind ab 1. Juli 1940 die nachstehenden Bestimmungen maßgebend.

Ersatzbereifung wird abgegeben:

1. an Schichtarbeiter, deren Weg zwischen der Wohn- und Arbeitsstätte mindestens 3 Kilometer beträgt;
2. an sonstige Arbeiter (keine Schichtarbeiter), wenn der Anmarschweg zwischen Wohn- u. Arbeitsstätte mindestens 4 Kilometer beträgt;
3. an Angestellte und Beamte, deren soziale Verhältnisse es nicht zulassen, daß sie ein öffentliches Verkehrsmittel für ihren Weg zur Arbeitsstätte benutzen können und der Anmarschweg mindestens 4 Kilometer beträgt;
4. für Geschäftsräder;
5. an Schüler, wenn mindestens drei Kinder in einer Familie zur Schule gehen oder wenn soziale Verhältnisse vorliegen, die den Erwerb einer Fahrkarte für öffentliche Verkehrsmittel nicht ermöglichen.

Für die Aushändigung eines Bezugscheines ist bei Arbeitern, Angestellten und Beamten die Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers über die Tätigkeit (z. B. als Schichtarbeiter usw.) die Entfernung zwischen Arbeitsstätte und Wohnung, über soziale Verhältnisse, sowie daß das Rad täglich benutzt wird, erforderlich. Der Arbeitgeber haftet für die Angaben in der Bescheinigung. Für die Ausgabe von Bezugscheinen an Schüler ist eine entsprechende Bescheinigung des Leiters der Schule vorzulegen.

In allen Fällen ist die alte Bereifung bei der Reifenstelle abzugeben.

Für Ersatzbereifungen, d. h. für den Erwerb von Fahrradbereifungen für neue Fahrräder, werden keine Bezugscheine ausgestellt.

Für die Abgabe von Ersatzbereifung wird folgende Regelung getroffen: Die Bezugscheine werden abgegeben an Wochentagen in der Zeit von 8—12 und 14.30—16 Uhr an Antragsteller, bei denen die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind, mit den Anfangsbuchstaben:

T—Z	am 1. 7. und 15. 7. 1940
Sch	am 2. 7. und 16. 7. 1940
S, St	am 3. 7. und 17. 7. 1940
P, Q, R	am 4. 7. und 18. 7. 1940
M, N, O	am 5. 7. und 19. 7. 1940
K, L	am 8. 7. und 22. 7. 1940
H, I	am 9. 7. und 23. 7. 1940
F, G	am 10. 7. und 24. 7. 1940
C—E	am 11. 7. und 25. 7. 1940
A—B	am 12. 7. und 26. 7. 1940

An Samstagen bleibt die Reifenstelle geschlossen.
Die Reifenstelle ist ab 1. Juli 1940 geöffnet.
Mannheim, 25. Juni 1940. 71

Städt. Wirtschaftsamt
Treibstoff- und Reifenstelle 71

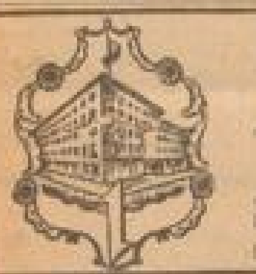

Stadtschänke „Durlacher Hof“
Restaurant, Bierkeller
Münzstube, Automat
die sehenswerte Gaststätte für jedermann
MANNHEIM, P 6 an den Planken

Mein innigstgeliebter Mann und treubesorgter Vater seines Kindes, unser guter, braver, hoffnungsvoller und allerwärts beliebter Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel,

Regierungsrat
Dr. jur. Christian König
Lehrer an der Reichsfinanzschule Wöllershof

ist als Feldwebel (Offiziersanwärter) bei einer Maschinengewehrkompanie, auf den Schlachtfeldern Frankreichs, im Alter von 34 Jahren, in treuer Pflichterfüllung gefallen.

Mannheim (Rheindammstr. 32), den 25. Juni 1940.

In unsäglichem Schmerz:
Margarete König, geb. von Kruska, mit Töchterchen Bärbele
Christian König, Reichsb.-Oberingenieur a. D., und Frau Seße, geb. Fischer
Frau Generalleutnant von Kruska Wwe. (Ilmenau)
Dr. med. Bruno von Kruska u. Frau Else geb. Gräfin Scheele
Josef Schneider und Frau Maria geb. Beck (Pforzheim)
Luise Oldenbürger geb. König (Wiesbaden)
nebst Verwandten.

Wir bitten von Beileidsbesuchen absehen zu wollen. *1071

Unser Mitglied
Anton Elsishans
Obergefreiter in einem Art.-Rgt.
erlitt am 6. Juni 1940 im Kampf für die Freiheit und Ehre Deutschlands in einem Gefecht bei Paris den Heldentod.

Münchener Begräbnisverein
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

In treuer Erfüllung seines Fahneneides fiel am 5. Juni 1940 an der Somme unser jüngster, hoffnungsvoller Sohn, Bruder, Enkel, Neffe und Schwager

Otto Karl
Gefreiter in einem Infanterie-Regiment

Mannheim-Waldhof, den 26. Juni 1940.
Untere Riedstraße 30.

In tiefem Schmerz:
Familie Otto Karl
Heinz Karl, zur Zeit im Felde
Kurt Karl, zur Zeit im Felde
Rudolf Steinkönig und Frau Lilli geb. Karl.
*1061

Für die überaus zahlreichen Beweise herzlicher Anteilnahme anläßlich des uns so plötzlich betroffenen schweren Verlustes unseres lieben Entschlafenen

Georg Boger
Unteroffizier in einem Landes-Schützenbataillon

sagen wir innigsten Dank. Besonders danken wir dem Redner, Pg. Panzer, für die trostreichen Worte sowie der Ortskommandantur, den Gliederungen der Partei und den Abordnungen der verschiedenen Truppenteile. Herzlich danken wir für die überaus zahlreichen Kranz- und Blumenspenden, Beileidsbriefe und -karten sowie für die große Teilnahme am letzten Ehrengeleit.

Mannheim (Dammstraße 4), den 26. Juni 1940.

Anna Boger, geb. Schindler **u. Sohn**
Familie Boger
Familie Schindler
15008

Nach einem Leben rastloser, aufopferungsvoller Arbeit und äußerster Pflichterfüllung entschlief am 21. Juni 1940 mein treuer Lebensgefährte, unser lieber, guter Vater, Herr

Dr. med. Carl Kienzle
prakt. Arzt

Mannheim-Käfertal, Pasadena, Kalifornia-USA, den 26. Juni 1940.

In tiefer Trauer:
Frau Augusta Kienzle geb. Kühn
Gertrud-Marianne Kienzle
Kurt Kienzle u. Frau Sylvia geb. Ostrow

Die Bestattung hat auf Wunsch des Verstorbenen in aller Stille stattgefunden. — Wir bitten von Beileidsbesuchen abzusehen. *1062

MARCHIVUM